

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

66 (25.2.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 34. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 66.

Sonntag, 25. Februar

1906.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

34. öffentliche Sitzung am Samstag den 24. Februar 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VIII, Einnahme Titel II (Strafanstalten) — Drucksache Nr. 10a. —
Berichterstatter: Abg. Dr. Frank.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch, Ministerialrat Dr. Reichardt.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten.

Neue Einläufe sind nicht eingekommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort:

Staatsminister Dr. Frhr. v. Dusch: Ich habe dem hohen Hause die hoch erfreuliche Mitteilung zu machen, daß Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Max heute früh von einem Prinzen entbunden worden ist, und daß die hohe Mutter und der Prinz sich wohl befinden. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident Dr. Wilkens hält hierauf folgende Ansprache:

Der Herr Staatsminister hat soeben mitgeteilt, daß Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Maximilian von Baden heute früh von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

Die badische Volksvertretung nimmt an diesem Ereignis, welches für unser Großherzogliches Haus wie für unser ganzes Land und dessen Bevölkerung im höchsten Grade erfreulich und von großer Wichtigkeit und Bedeutung ist, den herzlichsten Anteil, und ich bitte um die Ermächtigung, sowohl Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, unserm innig geliebten Landesherren, dem in der Geburt eines Prinzen aus dem erlauchten Geschlecht der Jägering das schönste Geschenk für das aufende Jubi-

läumsjahr zuteil geworden ist, als auch den hohen Eltern des Prinzen, in Ehrerbietung die wärmsten Glück- und Segenswünsche der Zweiten Kammer übermitteln zu dürfen. (Allseitiges Bravo!)

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß am 27. d. M., also ehe wir wieder zu einer Sitzung uns versammeln, Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Ich darf, meine Herren, gewiß Ihre Zustimmung annehmen, wenn ich den Vorschlag mache, daß die Zweite Badische Kammer ihrer herzlichsten Anteilnahme an der für unser Kaiserhaus so bedeutamen Feier in der Weise Ausdruck gibt, daß sie durch ihren Präsidenten Seine königliche Hoheit den Großherzog ehrerbietig bitten läßt, bei diesem hoch erfreulichen Anlaß der Vermittler der innigsten Glückwünsche der Badischen Volksvertretung an Ihre Majestäten sein zu wollen. (Allseitige Zustimmung.)

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter:

Abg. Dr. Frank (Soz.): Bei den Anforderungen auf dem Gebiete des Justizetats haben wir uns mit ganz geringen Ausnahmen immer auf reichsrechtlicher Grundlage bewegt. Eine Ausnahme bildet diejenige Materie, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben. Das Strafrecht und der Strafprozeß sind einheitlich durch die Reichsgesetzgebung geordnet, der Vollzug der Strafe hingegen ist bisher der Gesetzgebung, dem Verordnungsrecht der Einzelstaaten überlassen worden. Ich glaube, daß dieser Zustand kein wünschenswerter, aber auch kein haltbarer ist. Ich meine, auf die Dauer wird vom Standpunkt der Rechtseinheit aus es nicht angängig sein, daß ein Jahr Gefängnis, erkannt auf Grund des einheitlichen Strafgesetzbuches, etwas anderes bedeutet, wenn es in Sachsen, in Preußen oder in Baden verbüßt wird; denn die Unterschiede in dem Strafvollzug in den einzelnen deutschen Ländern sind ganz erheblich, was die Verfügtung, die Behandlung und die Beschäftigung der Gefangenen betrifft.

Aber nicht bloß innerhalb der einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehen weitgehende Verschiedenheiten in Bezug auf die Art, wie die erkannten Strafen vollzogen wer-

und Feiertags eine Stunde, je nach der Witterung. Die Arbeitszeit beträgt also pro Tag 11 Stunden im Sommer, bzw. 10 Stunden im Winter; die jugendlichen Gefangenen haben täglich eine Stunde weniger Arbeit.

Zm Anschluß an diese Bestimmungen der Hausordnung möchte ich der Großh. Regierung den Vorschlag unterbreiten, den Dienst am Morgen um 1 Stunde später, also im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr, beginnen zu lassen. Eine solche Aenderung läge sowohl im Interesse der Gefangenen, als auch der Beamten. Die Aufseher würden für eine solche Aenderung der Großh. Regierung sehr dankbar sein; überdies würde die Verwaltung eine nicht unbedeutende Ersparnis an Heizungs-material und an Licht machen.

Die verabreichte Kost ist, was Qualität betrifft, recht gut, insbesondere führen die Anstalten ein kräftiges, schmackhaftes Brot. Die Rohstoffe für die Kostbereitung sind von bester Qualität. Es werden fünfserlei Kostgattungen geführt: 1. Aufseherkost, d. h. für solche Beamte, die noch keinen eigenen Hausstand gegründet haben und gegen Entgelt in der Anstalt verköstigt werden; 2. Gefundenkost; 3. Krankenkost, auf Anordnung des Hausarztes; 4. Strafkost — die als ein unbedenkliches, aber wirksames Mittel bezeichnet wird —, und 5. besonders gewährte Kost, auf Grund besonderer Verfügung der Verwaltung. Die Gefundenkost hat zwei Kostklassen. Diejenigen Gefangenen, die längere Strafen zu verbüßen haben, müssen auch besser ernährt werden; sie gehören der ersten Kostklasse an. Diejenigen Gefangenen aber, die nur kurze Zeit inhaftiert sind, erhalten Kost der zweiten Klasse.

In bezug auf die Menge, die Quantität, der verabreichten Kost, wurde mir von verschiedenen Gefangenen, die ich unter vier Augen gesprochen habe, der Wunsch geäußert, sie möchten etwas reichlichere Nahrung, namentlich etwas mehr Brot. Ich gebe zu, wenn man den Leuten nur das gibt, was vorgeschrieben ist, so ist es für solche, die schwer arbeiten, z. B. Weber, Schreiner, Küfer, doch zu wenig. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, als ob die Gefangenen abgemagert sind. Das Gegenteil ist der Fall; die meisten Gefangenen haben ein recht gesundes Aussehen, namentlich auch die jüngeren. Dieses verdanken sie aber nicht bloß der guten Verpflegung, sondern auch den hellen, luftigen Zellen, die jedenfalls auch auf das Gemüt einen nicht zu unterschätzenden, günstigen Einfluß ausüben. Der Gesundheitszustand der Gefangenen ist im allgemeinen, wie ich erfahren konnte, ein befriedigender.

Als ein Grund der Rückfälle wird von manchen Seiten die Polizeiaufsicht angeführt, die gleichzeitig mit den Strafen verhängt wird. Es sollte der Schußverein für entlassene Strafgefangene die Aufsicht führen und nicht die Polizeiorgane.

Eine alte Klage im Männerzuchthaus ist der Mangel an Licht; auch die Küche in der Weiberstrafanstalt soll zu Beschwerden Veranlassung geben. Im Männerzuchthaus ist die Küche in das Zentrum der Anstalt eingebaut; die Küchengeräte durchziehen die ganze Anstalt, die Zellen, die Arbeitsräume und Bureauz. Auch von seiten des Regierungsvertreters wurde schon auf dem letzten Landtag die betreffenden Küchenanlagen als verbesserungsbedürftig und ungünstig bezeichnet und eine Abänderung zugesichert. Ich möchte mir daher die Anfrage gestatten, ob und welche Schritte schon getan sind, diesem schon öfters gerügten Mangel abzuwehren, und ob auch die geplante Zentralheizung für die Räume des Zentrums der Anstalt — ähnlich wie in Freiburg — baldigt zur Ausführung gelangt.

Was die innere Ordnung, Reinlichkeit, Geschäftsbetrieb usw. anbelangt, kann ich mich über beide Anstalten nur lobend aussprechen. Aufgefallen ist mir jedoch, daß manche Bureauz im Männerzuchthaus, sowie auch verschiedene zu dieser Anstalt gehörende Dienstwohnungen von Beamten, was Unterhaltung anbelangt, im scharfen Kontrast stehen zu den Zellen. Diese sind durchgängig sauber getüncht und haben gute Fußböden, Türen usw., was man aber von verschiedenen Bureauz und Dienstwohnungen nicht behaupten kann. Ich habe Fußböden angetroffen, die fast ganz durchgetreten sind — sie sind gewiß schon 50 Jahre alt! — und fast fingerbreite Fugen zeigen; Tapeten, die sicher schon 15—20 Jahre alt sind; äußerst mangelhaften Anstrich an Türen, Lambrien usw. Ich glaube, was jeder Hausvermieter macht, sollte auch der Staat mit seinen Wohnungen tun. Es kann sich hier doch nur um geringe Beträge handeln. Für die Summe (es sollen etliche tausend Mark gewesen sein), die man für die Veranda an der Vorstandswohnung des Männerzuchthaus ausgab, hätte man manchen bescheidenen Wunsch von Aufsehern, die Dienstwohnungen innehaben, befriedigen können. Und diese Veranda verdient sicher nicht das Lob, daß sie eine Zierde der Anstalt ist. Ich möchte die Herren bitten, wenn sie einmal nach Bruchsal kommen, diesen Kasten anzusehen. Es ist mir gesagt worden, daß auch der Herr Regierungsvertreter bei dem Anblick desselben in die Kniee gesunken sei (Heiterkeit).

Wo liegt nun die Ursache, daß die Dienstwohnungen der Aufseher und auch mancher Beamten in so vernachlässigtem Zustande sind? Der Vorwurf trifft nicht die Bezirksbauinspektion. Die Bezirksbauinspektion mit ihrem jetzigen tüchtigen und entgegenkommenden Beamten beschäftigt alles, notiert alles und stellt den erforderlichen Antrag. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt, d. h. der Direktor streicht, sofern es sich nicht um die Direktionswohnung selbst handelt, und das Ministerium erfährt gar nichts davon. Ich meine, hier sollte einmal Wandel geschaffen werden. Die Regierung sollte sich an die Bezirksbauinspektion in Bruchsal wenden und einen eingehenden Bericht über den Zustand der Dienstwohnungen einfordern. Ich bin überzeugt, daß dann das Ministerium keine Klage über Dienstwohnungen mehr bekommen würde. In Mannheim und Freiburg sollen die Dienstwohnungen tadellos sein.

Dem Wunsch mancher Beamten mit Dienstwohnungen entsprechend, möchte ich bitten, in die betreffenden Wohnungen das Gas zu legen und diese Wohltat den Beamten nicht vorzuenthalten. Dies sollte geschehen zum Zwecke der Beleuchtung und zu Kochzwecken. Ich glaube, eine solche Einrichtung würde von den meisten Beamten, die immer sehr früh morgens den Dienst antreten und nur wenig Zeit zur Herstellung und zur Einnahme einer Mahlzeit haben, dankbar begrüßt werden.

Der Herr Berichterstatter hat auch hingewiesen auf die Errichtung weiterer Dienstwohnungen. In Bruchsal hat man ein Gelände angekauft, angrenzend an das Männerzuchthaus. Ich möchte bei der Regierung anfragen, ob und wann einmal solche Dienstwohnungen erstellt werden. Der Zweck ist ja klar, warum das geschehen soll. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Aufseher verpflichtet sind, wenn bei Tag oder bei Nacht ein Gewitter ausbricht, oder wenn eine Feuersbrunst in der Stadt ausbricht, sofort in die Anstalt zu gehen, sämtliches Personal, ob es dienstfrei ist oder nicht. Wenn die Leute eine Viertelstunde bis in die Anstalt zu gehen haben, so ist das zu viel.

Ein weiterer Punkt betrifft den § 38 des Elementarunterrichtsgesetzes. Dieser § 38, nach welchem ein Volksschullehrer zur Uebernahme eines Organistendienstes ge-

zwungen werden konnte, ist bekanntlich aufgehoben. Für die Lehrer an den Strafanstalten besteht aber noch die Verpflichtung, den Organistendienst an Sonn- und Feiertagen ohne besondere Vergütung zu besorgen. Wenn man in Betracht zieht, daß diese Lehrer das Reallehrerexamen gemacht und nur sechs Wochen Urlaub haben, während ihre Kollegen in der Freiheit doppelt so lang beurlaubt sind und jeden Sonn- und Feiertag frei haben, so glaube ich, daß es nicht unbescheiden bezeichnet werden kann, wenn die betreffenden Anstaltslehrer für den Organistendienst an Sonntagen um eine besondere Vergütung bitten.

Das Aufseherpersonal, das als ein militärisch organisierter Körper betrachtet wird, und das gewissenhaft und treu seine Berufspflicht erfüllt, hat einen sehr schwierigen Dienst. Um aber die lobend anzuerkennende Berufstüchtigkeit zu erhalten, sollte die Gehaltsrevision — es ist dies dringend zu wünschen — in die Nähe rücken, auch sollte folgendes, wohlverdienten Wünschen von Seiten der Verwaltung, bzw. von Seiten der Regierung entsprochen werden:

Was das Beschwerderecht betrifft, ist zu wünschen, daß die Beamten ihre Wünsche und Beschwerden direkt beim Referenten des Ministeriums entweder mündlich oder schriftlich, ohne vorherige Genehmigung oder Erlaubnis seitens der Direktion, vorzubringen berechtigt sein sollten, wie dies früher auch der Fall war. Es ist wohl den Beamten gestattet, daß sie eventuelle Wünsche oder Beschwerden beim Referenten vorbringen dürfen, doch müssen sie vorher den Grund ihrer Beschwerde durch den Oberaufseher dem Vorstand mitteilen. Die Gefangenen müssen denselben Weg einschlagen. Bei Beschwerden, welche Gefangene gegen Aufseher vorbringen, schenkt man oft den Aussagen ersterer mehr Glauben, als den verpflichteten Beamten; auch werden die Aufseher manchmal in Gegenwart von Gefangenen in einer Weise getadelt, die die Autorität der Beamten schwer erschüttern muß.

Der Vorstand sollte nicht das Recht haben, einen Aufseher bis zu zwei Tagen einzusperrern. Es sollte jede derartige Strafe vom Ministerium ausgesprochen werden. Eine militärische Ordnung ist ja in diesen Anstalten wohl am Platz, aber auch beim Militär verlangt man eine humane Behandlung seitens der Vorgesetzten.

Ein Hauptwunsch der Beamten geht dahin, in bezug auf den Dienst eine Erleichterung zu bekommen. Diese Beamten teilen in dieser Beziehung das Los mit den Eisenbahnern oder Schutzleuten. Wohl ist in den letzten Jahren eine Erleichterung dahingehend eingetreten, daß die Aufseher mit über 12 Dienstjahren monatlich einen halben Tag, die Aufseher über 18 Dienstjahren einen Tag im Monat frei haben. Wenn man einen Blick in die Dienstverteilung der Aufseher wirft, muß man sagen, daß die Bestrebungen, hier eine Besserung herbeizuführen, wohlberechtigt sind.

Der regelmäßige Tagesdienst gestaltet sich folgendermaßen: Dienst im Sommer von 5 Uhr, im Winter von 6 Uhr bis abends 1/8 Uhr, unterbrochen von einer Frühstückspause von 3/4 Stunden und einer Mittagspause von 1 1/4 Stunden; gibt also im Sommer 12 1/4, im Winter 11 1/4 Stunden Dienst, je 1 1/4 Stunden länger, als die Arbeitszeit der erwachsenen Gefangenen.

Die Nachtwache — etwa alle 14 Tage — wird nach einem Turnus geregelt. Sie wird in eine Vorwache und eine Nachtwache eingeteilt. Der Vorwache ist vor Antritt des Nachtdienstes zum Ausruhen und Nachtesten eine Freizeit von 2 Stunden (5—7 Uhr) gewährt. Um 7 Uhr beginnt der Vorwacheaufseher seinen Dienst, welcher bis 12 Uhr bzw. 1 Uhr dauert. Von dieser Zeit an kann sich der Aufseher in ein im Nachtkloak aufgestelltes Bett legen.

Um 5 Uhr tritt er dann wieder seinen regelmäßigen Tagesdienst an, der bis abends 1/8 Uhr währt. Die Nachtwache hat wie die Vorwache von 5—7 Uhr am Tage vorher frei, ist bis halb 9 Uhr gemeinschaftlich mit der Vorwache im Dienst und darf dann von 9—12 Uhr, bzw. 1 Uhr schlafen. Um diese Zeit beginnt dann der Dienst wieder, der bis 5 Uhr im Sommer und bis 6 Uhr im Winter andauert. Von diesem Zeitpunkt hat der Aufseher 2 Stunden Freizeit und muß dann wieder den vollen Tagesdienst aufnehmen.

Ein Nachtdienst ergibt bei darauffolgendem Tagesdienst, also innerhalb zwei Tagen (48 Stunden), 30 Stunden Dienst und 18 Stunden frei, und zwar in fünf Zeitteilen. Es kann überdies auch in der freien Zeit, z. B. bei einem Gewitter oder Feuersgefahr, noch vorkommen, daß der betreffende Beamte auch in der Nacht nach dem Nachtdienst wieder in der Anstalt schlafen muß. Dieses Schlafen im Nachtzimmer ist auch kein Schlafen, wie zu Hause und ermöglicht keine richtige Erholung. Im gleichen Raum muß der Wachende ein- und ausgehen, im Winter wird der Raum geheizt; es ist also dieser Schlaf nicht dazu geeignet, die volle Kraft für den kommenden Tagesdienst zu erlangen. Es wäre deshalb anzustreben, daß für ruhende Aufseher ein anderes Lokal angewiesen werde, als für wachende.

Während des Nachtdienstes muß der Aufseher 6 oder 7mal die vorgeschriebenen Rundgänge zu machen, wobei jedesmal mehrere hundert Stufen, bis zu 180, zu begehen sind.

Alle sechs Wochen muß der Aufseher eine Woche lang in der Anstalt schlafen.

Am härtesten ist der Sonntagsdienst, jeden dritten oder vierten Sonntag. Dessen ist mit dem Sonntagsdienst auch ein Nachtdienst am Montag abend verbunden. Ich glaube, daß der Wunsch der Beamten, nach jedem Nachtdienst einen freien Tag, oder der Vorwache den Nachmittag vor dem Nachtdienst und der Nachwache den Vormittag nach dem Nachtdienst frei zu geben, keine unbescheidene Forderung ist. Unsere Gefängnisverwaltung muß auch darauf sehen, daß die Beamten infolge der anstrengenden Nachtdienste nicht zu frühzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu treten genötigt sind.

Der Urlaub der Beamten ist auf 8 Tage festgelegt. Dieser sollte immer auf einmal gewährt werden. Dann sollte man den Beamten noch weitere freie 8 Tage — in kleineren Zeitabschnitten — zur Verrichtung häuslicher Arbeiten usw., zukommen lassen.

In der Hausordnung ist das Einbringen von geistigen Getränken in die Anstalten verboten. In Freiburg und in Mannheim ist aber gestattet, daß ein Aufseher am Tor eine Flasche Bier in Empfang nehmen darf. Dies sollte gleichmäßig geregelt werden.

Die Forderung besserer Regelung der Dienstzeit, namentlich des schweren Nachtdienstes, Verlängerung des Urlaubs könnte am ehesten und sichersten erfüllt werden durch Erhöhung des Personalbestandes, durch Einstellen von Ablösern bzw. durch Errichten weiterer etatmäßiger Stellen, und ich bin der Ueberzeugung, daß das Hohe Haus die erforderlichen Mittel hierzu feinerzeit gerne genehmigen wird.

Der letzte Wunsch, den ich vorzutragen hätte, betrifft das Tragen der Uniform. Die Hausordnung bestimmt, daß das Aufsichtspersonal, auch wenn es dienstfrei ist, am Ort Dienstkleidung zu tragen hat. Oberaufseher und Oberaufseherinnen ist das Tragen bürgerlicher Kleidung außerhalb des Dienstes gestattet. So wie Postbeamte, Bahnbeamte, Polizeibeamte, sobald sie außer Dienst

sind, bürgerliche Kleidung tragen dürfen, ohne besondere Erlaubnis, so sollte man es auch den Aufsehern der Straf- anstalten gestatten. Oftmals kommt es vor, daß Aufseher von früheren Gefänglingen belästigt oder sonstwie inter- pelliert werden. Ich glaube, diesem Wunsch könnte ent- sprochen werden, umso mehr, als die Erfüllung desselben einen Kostenpunkt nicht verursacht.

Abg. Vogel (Dem.): Ich bin nicht in der Lage Wünsche vorzubringen, sondern ich muß Ihnen einiges über die Mannheimer Gefängnisfrage vortragen. Es wäre mir zwar angenehm gewesen, und ich hätte dann vielleicht meine Ausführungen nicht oder in geringerem Umfange halten können, wenn der Herr Staatsminister sein Versprechen gehalten und auch auf die bezüglichen Äußerungen des Herrn Abg. Süßkind gleich geantwortet hätte. Der Herr Staatsminister sagte, er bedauere, daß dieser alte Streit wieder ausgegraben werde. Wir halten es aber für unsere Pflicht, noch einmal hier auf diesen Streit zurückzukommen.

Der Herr Staatsminister hat mit Recht für sich in Anspruch genommen, ungerechtfertigte Angriffe, welche auf Beamte geschehen, die ihm unterstellt sind, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, und ich anerkenne diesen Standpunkt als voll berechtigt. Gleichermassen ist es aber auch unsere Pflicht als Vertreter der Stadt Mann- heim, die Stadtverwaltung zu schützen gegenüber früheren Angriffen, umso mehr da jetzt der Beweis erbracht ist, daß die Stadtverwaltung und ihre Beamten im Rechte waren. Für mich ist es noch besonders notwendig, daß ich die Sache hier erwähne, weil ich dieser Stadtverwaltung mit- angehöre, welche damals so angegriffen worden ist. Als ich gestern den Bericht über die Verhandlungen vor zwei Jahren durchgesehen habe, da war ich geradezu erstaunt über die Widersprüche, die hier gegenüber den Tatsachen zum Ausdruck gekommen sind. Ich mache selbstverständlich dem Ministerium keinen Vorwurf darüber, daß es hier etwas ganz Unrichtiges zum Ausdruck gebracht hat, denn die Herren Vertreter der Großh. Regierung können nur auf dem Fuße, was ihnen von ihren Beamten mitgeteilt wird. Aber auf der andern Seite steht selbst ein Justiz- minister nicht zu hoch, als daß er nicht, wenn er die Ueberzeugung durch die Tatsachen erlangt hat, daß er j. Zt. auf grund nicht ganz richtiger, durch Mißverständnisse hervorgerufene Informationen einen ungerechten Vorwurf gegen eine Stadtverwaltung und besonders ihren ersten technischen Beamten erhoben hat, diesen Vorwurf zurück- nehmen konnte. Es würde ihm nichts schaden, sondern ihn nur noch in der allgemeinen Achtung höher stellen.

Es wurde damals klipp und klar ausgesprochen, die Stadtverwaltung Mannheim habe erklärt, die Fundierungs- verhältnisse auf dem Herzogenried seien so schlecht, daß sie eigentlich für die Bebauung nicht geeignet seien, daß hier zum Mindesten bedeutend größere Kosten verursacht wür- den; und es wurde dann hier in diesem hohen Hause die Ansicht vertreten, daß die Stadtverwaltung diese Mitteilung nur mache, um den Staat von dem Bau ab- zuhalten, während diese schlechten Fundierungsverhältnisse in Wirklichkeit nicht in solchen Maße bestehen würden.

Der erste technische Beamte der Stadt Mannheim ist der Stadtbaurat Eisenlohr. Er war früher Staatsbe- amter und wurde nur sehr ungern aus dem Staatsdienst entlassen, damit er in den städtischen Dienst treten konnte, und ich glaube nicht, daß dieser Herr ein solches Ver- halten der Stadt Mannheim gegenüber der Regierung vertreten würde. Nein im Gegenteil; gerade die Mann- heimer haben schon böse Erfahrungen mit schlechten Unter- grundverhältnissen bei Bauten gemacht. Wir haben j. Zt.

bei unserm Eisenbahndepot Hunderttausende mehr aus- geben müssen wegen dieser schlechten Verhältnisse. Ich sage: wir waren deshalb in der Lage, hier das richtige Urteil abgeben zu können, und es hätten deshalb die staatlichen Beamten umso gründlichere Untersuchungen vornehmen müssen, gerade weil sie von der Stadtverwal- tung auf diese Verhältnisse hingewiesen worden sind.

Es wurde aber auch ferner damals der Stadt Mann- heim der Vorwurf gemacht, daß sie, weil sie den Bau des Landesgefängnisses auf ihrer Gemarkung nicht gern gesehen habe, nun die ganze Angelegenheit verschleppt und der Großh. Regierung kein Entgegenkommen bewiesen haben. Auch dieser Vorwurf ist nach Lage der Verhält- nisse nicht zutreffend, und er beruht ebenfalls auf einer nicht richtigen Information. Es ist klar und das soll nicht widersprochen werden, daß die Stadtverwaltung Mannheim nicht erfreut war von dieser liebenswürdigen Zuwendung, während wir uns ja sonst in Mannheim gerade nicht über große Liebenswürdigkeit seitens der Behörde und seitens dieses hohen Hauses zu beklagen haben. Aber wir haben uns damit abgefunden. Es wurde niemals — hier nehme ich das Recht in Anspruch, als Mitglied der damaligen Stadtverwaltung zu sprechen — es wurde niemals im Stadtrat in irgend einer Sitzung zum Aus- druck gebracht, daß wir jetzt der Staatsverwaltung Schwie- rigkeiten in den Weg legen wollten, weil man uns mit diesem Bau beglücken wollte gegen unseren Willen. In erster Linie gebe ich zu, waren wir der Ansicht, daß das Gefängnis besser in einer kleinen Stadt und zwar nach Ladenburg gekommen wäre, weil gerade der Bürgermeister von Ladenburg sich sehr darum bemühte und auch bei der Stadtverwaltung Mannheim vorstellig geworden ist, man möge seinem Gesuch, es nach Ladenburg zu bringen, keine Hindernisse in den Weg stellen.

Ich wollte noch bemerken: die Stadtverwaltung hat auf Anfrage des Justizministeriums, ob wir ihm einen Platz zur Verfügung stellen würden, einen Platz zur Verfügung gestellt; hierauf hat sie überhaupt keine Ant- wort bekommen.

Nachdem nun aber die Entscheidung gefallen war, daß die Regierung das Gefängnis im Herzogenried in Mann- heim zu erstellen gedente, wurde im Stadtrat nicht mehr darüber verhandelt, daß der Bau eines Gefängnisses in Mannheim überhaupt vermieden werden könne. Die Sache war damit abgetan. Aber selbstverständlich kann man von einer Stadtverwaltung nicht erwarten, daß sie noch Opfer bringe der Justizverwaltung gegenüber, wenn man ihr gegen ihren Willen ein Gefängnis hin- bauen will. In diesem Falle durfte man von der Stadt nur erwarten, daß sie der Sache nichts in den Weg legt, nichts weiter. Es ist aber auch der ganzen Ausführung nichts in den Weg gelegt worden, und es war ganz unrichtig nach den gegebenen Verhältnissen, wenn damals der Vertreter der Regierung erklärte: „Was ist jetzt die Ursache, daß in den zwei Jahren der Bau nicht einmal einen Spatenstich weitergekommen ist? Die Stadtver- waltung ist die Ursache.“ Diese Ansicht mag vielleicht auf dem Bericht des Großh. Regierungsbaurats in Mann- heim beruht haben, welcher berichtet hatte, daß die Straße, welche hier in Betracht käme, schon längst angelegt worden wäre, wenn eben die Höhenlage ihm von den betreffenden städtischen Beamten mitgeteilt worden wäre. Das kann nichts anderes als ein Mißverständnis sein; denn diese Straße lag nicht in dem endgiltigen Plan, sie war nur eingezeichnet in dem großen generellen Projekt, das eine Karlsruher Autorität ausgearbeitet hatte, der Plan wurde geheim gehalten, damit die Bausppekulation sich nicht der Sache bemächtigt. Deshalb war es der

Stadtverwaltung nicht möglich, sofort zu erklären, so soll die Strafe werden, und so muß sie werden, denn die Regierung kann von den städtischen Technikern nicht etwas verlangen, was sie von ihren eigenen Technikern auch nicht beanspruchen kann, nämlich hier Auskunft zu geben, ob die Vorarbeiten genügend weit gediehen sind. Das ist geschehen und wenn dann eine Verzögerung eingetreten ist, so ist die Regierung mit daran Schuld, wenn sie 6 1/2 Monate Zeit braucht, um diesen Plan zu prüfen und der Stadt eine Antwort zu geben. Solange die Antwort nicht da war, konnte die Sache nicht ausgeführt werden.

Es mußte dann bedauerlicherweise konstatiert werden, daß die Regierung der Stadt gegenüber zu Repressalien gegriffen hat. Das Justizministerium hat erklärt, es habe nicht gewußt, um was es sich gehandelt hätte; wenn es gewußt hätte, daß eine Kanalisierung ausgeführt werden mußte, so hätte es die Schwierigkeit nicht gemacht. Das glaube ich aufs Wort. Es war nur der Fehler, daß die andern Beamten, die es wußten, dies nicht gesagt haben. Es hieß nur, wir verlangen von der Stadt, daß sie in Kürze das Projekt ausführe; die Stadt wurde aber immer wieder daran gehindert und konnte nicht weiterarbeiten. Trotzdem die Stadt bereits im Juni diese Sache zur Debatte stellte, wurde die Sperrung seitens der Regierung erst im Oktober zurückgenommen.

Wenn die Regierung 6 Monate braucht, bis aufgrund eines Vorschlags der städtischen Behörde, in dem übrigens die Regierung ein besonderes Entgegenkommen der Stadt sah, das sie mit Freuden begrüße, die Sperrung aufgehoben wird, kann man nicht sagen, daß die Stadtverwaltung etwas in dieser Angelegenheit verschleppt hat und ich glaube, es muß hier öffentlich ausgesprochen werden, daß die Großh. Regierung sich in jener Zeit im Irrtum befunden hat. Es war auch in jener Zeit nicht möglich sofort den Beweis zu erbringen bezüglich der Fundamentierungsverhältnisse. Der Herr Abg. Süßkind hat Ihnen vorgetragen, daß infolge der schlechten Bodenverhältnisse allein der Vorschlag betreffend der Kanalisierung, soweit sie die Kosten für das Landesgefängnis betrifft, sich von 50 000 auf 80 000 M. erhöht hat und daß diese Vermehrung der Ausgabe eine ungünstige Perspektive für die Fertigstellung der Fundamente ergibt. Ich bin sehr überzeugt, wenn das Hohe Haus zu jener Zeit, als es den Beschluß faßte, das Landesgefängnis auf jenen Platz zu stellen, so unterrichtet gewesen wäre als es heute nach diesem Sachverhalt unterrichtet werden kann, so hätte es wegen der Vermehrung der Kosten das Landesgefängnis nicht auf diesen Platz gestellt. Es war deshalb auch notwendig, daß diese Angelegenheit klar gestellt und in der öffentlichen Sitzung erörtert wurde.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Der Herr Berichtserstatter hat an seinen gedruckten Bericht in der heutigen Sitzung Ausführungen angeknüpft, in denen er eine Reihe wesentliche, für die Strafanstaltenverwaltung sehr beachtenswerte Punkte berührt hat. Ich werde mir gestatten, nachher auf diese Punkte zurückzukommen. Zuerst aber möchte ich denjenigen Gegenstand erörtern, der wohl auch von dem Hohen Hause als der wichtigste angesehen wird, nämlich den Landesgefängnisneubau in Mannheim. Der Herr Staatsminister hat in der Sitzung vom letzten Dienstag, als der Herr Abg. Süßkind auf diesen Gegenstand in der allgemeinen Justizdebatte zu sprechen kam, erklärt, daß man auf diese Frage später zurückkommen werde, und die Regierung hat sich dies deshalb vorbehalten, weil dieser Gegenstand zum besonderen Titel 8 gehört und streng genommen wohl bei der allgemeinen Justizdebatte nicht des längeren erörtert werden konnte.

Der Herr Staatsminister hat damals erklärt, daß er bedauere, daß der Streit mit der Stadt Mannheim — wenn ich den bestehenden Interessengegensatz so nennen darf —, den man für allgemein beendet und zwar durch einen für beide Teile befriedigenden Abschluß beendet hielt, wieder aufgerollt wird. Ich glaube, daß dieser Ausdruck des Bedauerns durchaus gerechtfertigt war, und hoffe dem Hohen Hause nachweisen zu können, daß die Annahme der beiden Redner Süßkind und Vogel, von denen sie ausgegangen sind, durchaus unzutreffend ist, nämlich die Annahme, das Hohe Haus werde zu der Ueberzeugung gelangen, es sei ein Fehler gewesen, dem Vorschlag der Regierung, den Gefängnisneubau in Mannheim zu erstellen, zuzustimmen.

Der Herr Abg. und Stadtrat Vogel von Mannheim hat erklärt, er habe es als seine Aufgabe betrachtet, die Stadtverwaltung Mannheim gegen Angriffe zu schützen, die gegen sie erhoben worden seien. Ich muß gestehen, ich bin auch in diesem Punkt durchaus entgegengesetzter Ueberzeugung wie der Herr Abg. Vogel, ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß nicht die Stadt Mannheim angegriffen ist, sondern daß umgekehrt die Regierung angegriffen worden ist und sich dagegen zur Wehr gesetzt hat; und ich möchte diejenigen Herren, die schon damals dem Hohen Hause angehört haben, an die Sitzung erinnern, wo der Herr Abg. Süßkind mit der ihm eigenen Wärme und Entschiedenheit (Heiterkeit) den Herrn Staatsminister persönlich angegriffen hat, wie ich mir darzulegen erlauben werde, wobei ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses für eine nochmalige gründliche Darlegung der ganzen Angelegenheit in Anspruch nehmen muß.

Die Gefängnisverwaltung kam nach reiflicher Prüfung und Ueberlegung zu der Ueberzeugung, daß der Neubau des Landesgefängnisses am besten erstellt werde in der Gemarkung der Stadt Mannheim auf einem der Domäne gehörigen Terrain im Herzogenried, welches der Domänenärar dem Justizfiskus zu einem billigen Preise zur Verfügung zu stellen in der Lage war. Leider zeigte sich bei den mit der Stadt Mannheim eingeleiteten Verhandlungen, daß es Stadtverwaltung nicht erwünscht war, wenn dieser Neubau auf dem in Aussicht genommenen Platz erstellt würde. Es ist ganz selbstverständlich — ich brauche das nicht ausdrücklich zu betonen und ich glaube, der Herr Abg. Vogel wird mir das auch glauben, obgleich er heute hier erklärt hat, daß die Stadt Mannheim von der Regierung nicht verwöhnt sei — daß dieser Einwand der Stadt Mannheim von der Justizverwaltung als ein sehr beachtenswerter behandelt und erwogen worden ist. Wir sind darauf mit der Stadt Mannheim in Verhandlung getreten, ob nicht irgendwo ein Terrain gewonnen werden könne, welches für die Gefängnisverwaltung geeignet sei und welches auch der Stadt Mannheim passe. Die diesbezüglich Verhandlungen führten jedoch nicht zu einem Ergebnis, weil die Stadt Mannheim nicht in der Lage war, der Gefängnisverwaltung ein Terrain nachzuweisen oder anzudeuten, sondern ihrerseits in erster Reihe den Standpunkt betonte (den auch der Herr Abg. Vogel heute wieder hervorgehoben hat), daß es besser sei, wenn das Gefängnis auf das Land komme, nach Schwellingen oder Ladenburg oder sonst wohin. Darüber gingen eben die Meinungen der Stadt und des Justizministeriums auseinander, und es wird wohl der Gefängnisverwaltung das Recht zugesprochen werden müssen, daß sie das Gefängnis da errichtet, wo sie es nach reiflicher Prüfung für richtig hält. Bei dieser Gelegenheit ergaben sich allerdings damals auch eine Meinungsverschiedenheit über den Wert des Geländes im Herzogenried und über seine Bebauungsfähigkeit, und es ist allerdings durchaus richtig, daß seitens der Stadtverwaltung darauf hingewiesen

worden ist, das Gelände sei wertlos und nicht bebauungsfähig. Ein Vorwurf ist der Stadtverwaltung daraus, daß sie hierauf hingewiesen hat, in keinem Stadium der Verhandlungen gemacht worden (Zurufe: Aber hier im Landtag!). Auch hier im Hause ist das nicht in der Art gesagt worden, daß daraus ein Vorwurf für die Stadtverwaltung sich ergeben sollte. Jedenfalls war das in keiner Weise so gemeint und wenn es seitens der Stadtverwaltung so aufgefaßt worden ist, so bedauere ich dieses Mißverständnis der Stadtverwaltung. Denn es ist selbstverständlich, daß daraus Niemand der Stadtverwaltung einen Vorwurf machen wird, wenn sie ihrerseits ein Gelände zu ihren Zwecken verwenden will und darauf hinweist, daß das Gelände für die Zwecke, für die es ein anderer Liebhaber haben will, nicht brauchbar ist, und wenn sie den Staat, die Justizverwaltung dadurch abhalten wollte, ein Gefängnis darauf zu errichten, daß sie darauf hinwies, das Gelände sei nicht bebauungsfähig.

Der Einwand der Nichtbebauungsfähigkeit ist sodann in der Budgetkommission vorgebracht worden von dem damaligen Vertreter der Stadt Mannheim. Die Budgetkommission hat diesen Einwand für sehr beachtenswert gehalten und begab sich zusammen mit den Vertretern der Regierung nach Mannheim und hat das Gelände einer Besichtigung unterzogen. Dieser Besichtigung haben auch zwei dem Hohen Hause angehörende Techniker angewohnt, welche sich sehr eingehend mit den staatlichen und den städtischen Technikern unterhalten haben, und auch ein Studium der Akten hat stattgefunden. Die Budgetkommission und mit ihr das Hohe Haus kamen dann zu dem Resultat, das Terrain sei bebauungsfähig, es sei geeignet für ein Landesgefängnis und die bezügliche Position des Staatsvoranschlags wurde genehmigt. Nun brauchten wir, um bauen zu können, eine Straße zu dem Gelände. Es ist nun allerdings richtig, daß ursprünglich angenommen wurde, diese Straßenherstellung sei von der Stadt schon beschlossen. Der bezügliche staatliche Baubeamte hat sich auf eine mündliche Erklärung eines städtischen Baubeamten, wie er wenigstens wiederholt versichert hat, verlassen, in der Betracht kommende städtische Baubeamte habe ihm versichert, die Straße sei bereits in Aussicht genommen, sie werde gebaut. Das war ein Irrtum, wir mußten mit der Stadt in Verhandlung treten, daß die Straße gebaut werde. Nun gab es Schwierigkeiten, denn die Stadt zeigte sich nicht geneigt, die Straße zu bauen. Auch daraus hat niemand der Stadt einen Vorwurf gemacht. Wenn es die Stadt nicht in ihrem Interesse ansieht, eine Straße zu bauen, so muß es ihr selbstverständlich anheim gegeben sein, den Zeitpunkt herauszufinden, in dem sie dieselbe bauen will, namentlich wenn die Stadt kein Interesse hat, dasjenige Unternehmen zu fördern, das an die Straße gebaut werden soll. Nun kam aber die Sache so, daß die Gefängnisverwaltung bezw. die Mannheimer Baubehörde in Erfahrung brachte, daß die Stadt ein Terrain vom Staate für ihre Zwecke haben wollte, und da ist nun die Gefängnisverwaltung als Geschäftsmann — es wird ja sonst dem Staate so oft der Vorwurf gemacht, daß er bürokratisch arbeite und keinen Sinn für praktische Geschäftsführung habe — hier hat der Staat, wie ich glaube wie ein *bonus pater familias*, wie ein ordentlicher Geschäftsmann gehandelt: er hat der Stadt erklärt: Bauen Sie mir die Straße, die ich für meinen Zweck brauche, dann bekommen Sie das Terrain, das Sie für ihre Zwecke wollen. Wichtig ist allerdings, daß dem Justizministerium damals durchaus nicht bekannt war, daß die Stadt dieses Terrain brauche zu Zwecken, die, wenn sie nicht rasch erfüllt würden, dem Gesundheitszustand der Stadt Mannheim beeinträchtigen könnten. Ich glaube aber auch, daß

diese Beeinträchtigung niemals in Wirklichkeit zu befürchten war, denn so viel mir bekannt wurde, ist die Kanalisation, um die es sich handelt, jetzt noch nicht ausgeführt und der Gesundheitszustand der Stadt Mannheim war bisher ein durchaus zufriedenstellender. Ueber diese Angelegenheit hat es nun lange hin- und hergehende Verhandlungen gegeben und es ist nun wieder nicht richtig — ich habe das im letzten Landtag ebenfalls feststellen müssen — daß seitens des Justizministeriums der Stadt gegenüber irgendwie ein Vorwurf erhoben worden ist, sie habe die Verhandlungen verschleppt, sondern die Justizverwaltung ist vom Herrn Abg. Süßkind angegriffen worden, sie habe ein illoyales Mittel angewandt, um die Stadt zur Herstellung der Straße zu nötigen; daraufhin haben die Vertreter des Justizministeriums erklärt, daß das angewendete Mittel nicht für illoyal gehalten werden könne, da es unter den gegebenen Voraussetzungen notwendig war, um die Inangriffnahme der Straße zu bewirken. Es ist insbesondere von dem Herrn Staatsminister noch die Erklärung abgegeben worden, daß er weit entfernt war, den Gesundheitszustand der Stadt Mannheim beeinträchtigen zu wollen. Wenn er nur im entferntesten hätte denken können, daß durch das von der Justizverwaltung angewandte Mittel sich eine derartige Gefahr ergebe, hätte er gewiß niemals zu diesem Mittel seine Zustimmung gegeben. Jedenfalls war die Lage die, daß das Justizministerium sich dagegen verwahrt habe, daß es ein illoyales Mittel angewandt habe, um die Stadt zur Erbauung der Straße zu zwingen; ein Zwang auf die Stadtverwaltung war aber geboten, denn vorher war weder mündlich, noch schriftlich eine bestimmte Erklärung seitens der Stadtverwaltung zu erlangen, daß sie diese Straße, welche für unsere Zwecke so notwendig war, in bestimmter Zeit herstellen werde. So hat das Justizministerium nur nach dem bekannnten Grundsatz „do ut des“ gehandelt und gesagt, wenn die Stadt bereit ist, unseren Zwecken zu dienen, dann ist auch die Staatsverwaltung ihrerseits ohne weiteres bereit, den Zwecken der Stadt entgegenzukommen (Zuruf des Abg. Süßkind: So ist's heute noch!). Jene welche Vorwürfe der Verschleppung der Verhandlungen sind nicht gemacht worden, sondern nur im Verteidigungszustand ist darauf hingewiesen worden, daß die Stadt eben diese Straße nicht errichtet hätte, wenn das von ihr gewünschte Terrain ihr ohne weiteres abgegeben worden wäre.

Das ist der Streitstand, und wenn der Herr Abg. Vogel noch ausdrücklich darauf hinweist, daß es ein Widerspruch sei, wenn man auf der einen Seite sich mit dem Vorgehen der Stadtverwaltung nicht einverstanden erkläre, und auf der andern Seite in einer Zuschrift schreibe: wir begrüßen es und danken dafür, — so kann ich auch diesen angeblichen Widerspruch aufklären und darlegen, daß darin überhaupt kein Widerspruch liegt: für die Gefängnisverwaltung war es natürlich von Interesse, daß die Straße so billig wie möglich hergestellt würde; die Gefängnisverwaltung hatte kein Interesse an einer großen, breiten Straße — die Stadt aber hat uns auseinandergelegt: für ihre Zwecke brauche sie eine möglichst breite Straße, weil es für die Zukunft eine große Verkehrsstraße geben solle. Wir haben daraufhin der Stadtverwaltung klargelegt: Für uns — die wir ja die Straße vorderhand bezahlen, bzw. die Herstellungskosten verzinsen müssen — für uns sei es von großem Interesse, daß die Straße möglichst schnell hergestellt werde. Daraufhin hat das Stadt ihr ursprüngliches Projekt mit einer großen Straßenbreite um so und so viel Meter (ich weiß die Zahl nicht mehr genau) verringert. Das haben wir dankbar begrüßt, wie wir jedes Entgegen-

kommen der Stadt dankbar begrüßen, und ich muß sagen: ich wundere mich umso mehr, daß die Differenzen mit der Stadt Mannheim jetzt auf einmal wieder aufgegriffen werden, nachdem das Justizministerium bisher mit der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit durchaus einträchtig verhandelt und verkehrt hat.

Des Rätsels Lösung liegt ja nun vielleicht darin, daß, wie die beiden Herren Abgeordneten Süßkind und Vogel bereits dargelegt haben, es sich ergeben haben soll, daß die Warnung der Stadt, das Terrain sei nicht bebauungsfähig, sich als richtig herausgestellt habe. Es ist mir bekannt, daß die Bauverwaltung der Stadt bereits wegen dieser Angelegenheit in der Mannheimer Presse angegriffen worden ist. Es hat sich nämlich Folgendes ergeben:

Bei dieser Straßenherstellung waren die Kanalisationskosten — die der Staat vorzuschüssig bezahlen muß, und die er nach den Bedingungen des Vertrags später zurück-erhält bekommt — auf 50 000 M. veranschlagt, bei der Herstellung aber haben sich über 84 000 M. Kosten also gegenüber dem Voranschlag eine Ueberschreitung von 34 000 M. oder von ungefähr 65 % ergeben. Deswegen ist die städtische Bauverwaltung in der Presse angegriffen und es ist dann dargelegt worden, diese Ueberschreitung komme daher, „daß das Terrain sehr schlecht sei“, was die Bauverwaltung doch gewußt habe. Daraus schließen nun die beiden Herren, der Herr Abg. Süßkind und der Herr Abg. Vogel, daß das ganze Terrain in gleicher Weise schlecht sein. Das ist aber — glücklicherweise! — nicht der Fall. Die Herren, die seinerzeit der Budgetkommission angehört, die in Mannheim sich das Terrain angesehen und die Aufklärungen in Empfang genommen hat, werden sich erinnern, (es steht das auch in dem Bericht des Herrn Abg. Heimburger, den dieser als Referent erstattet hat), daß die Regierung sehr eingehende Untersuchungen des Terrains hat vornehmen lassen und daß man nicht nur die Bezirksbauinspektion, sondern auch die Wasser- u. Straßenbauinspektion und die Rheinbauinspektion darüber gehört hat und daß alle diese Behörden darüber einig waren, das Terrain sei bebauungsfähig.

Nun sind wir aber mit den Bauarbeiten soweit vorgeschritten, daß wir bereits mit den Fundamenten angefangen haben und daß wir jetzt nicht nur auf Probe-löcher angewiesen sind, sondern daß wir jetzt tatsächlich den Grund vor uns haben, wie er sich beim Bau ergibt. Und da hat sich nun, nach den Darlegungen, die mir der jetzt mit der Bauleitung betraute technische Referent des Ministeriums, Herr Oberbaurat Warth, gegeben hat, die Sache so herausgestellt: daß die Bodenverhältnisse für den größten Teil der Bauten des Landesgefängnisses keine ungünstigen sind, und daß insbesondere bei allen Hauptbauten, bei allen schweren Bauten, in verhältnismäßig geringer Tiefe unter der jetzigen Terrainanlage guter tragfähiger Baugrund gewonnen wird. Die Herren werden sich erinnern: das Ge-heimnis ist nach dem panoptischen System, also in der Weise angelegt, daß von einer kreisrunden Zentrale die Flügel ausgehen; vor dieser kreisrunden Zentrale ist ein langgestrecktes Verwaltungsgebäude vorgelagert; dieses Verwaltungsgebäude, der Rundbau und einer der Flügel liegen ziemlich auf einer Achse; vor diesen Gebäuden sind Wirtschaftsgebäude; zur Rechten liegt das Krankenhaus und vor dem Gefängnis auf dem größeren Terrain zerstreut die Wohngebäude für die Beamten und für die Aufseher. Nun betragen die Tiefen, in denen ein durchaus guter Baugrund gefunden wird, bei dem Hauptbau 1,90 m bis 2,62 m, bei dem Torbau 1,60 m, bei den Aufseherhäusern B und C 2 m, bei den Beamtenhäusern I 2 m, bei den Beamtenhäusern II

2,10 m. Rechts und links von der Hauptachse, auf der die hauptsächlichsten Gebäude stehen, fällt der Boden ab. Das ganze Herzogenried ist nämlich in der Tat, wie schon der Herr Abg. Süßkind hervorgehoben hat, aller Wahrscheinlichkeit nach ein altes Flußbett und hat infolgedessen eine etwas eigentümliche Beschaffenheit; es wird das wohl damit zusammenhängen, daß Jahrhunderte lang, oder mag es sich vielleicht gar um Jahrtausende gehandelt haben, durch die Wogen Sand in Hügeln aufgeschwemmt und nach andern Stellen abgeschwemmt worden ist.

Jedenfalls hat das Terrain an der für uns in Betracht kommenden Stelle, wo wir unser Landesgefängnis bauen wollen, die Konfiguration, daß in der Mitte ein Hügel hinaufgeht, der zu beiden Seiten in langgestreckten Mulden hinabfällt. Wir stellen nun unser Landesgefängnis auf den Hügel; die Mulden werden nur von den äußersten Ecken des Krankenhauses und von einer Ecke eines Aufseherhauses berührt; dort haben wir allerdings schlechten Baugrund (Zuruf des Abg. Süßkind: Aha!); dort wird der gute Baugrund erst in einer Tiefe von ungefähr 5 Meter gefunden; dabei handelt es sich aber nur um das Hausstück eines nicht großen Gebäudes. Der Herr Oberbaurat Warth hat mich versichert, daß, wenn überhaupt gegenüber dem Voranschlag eine Ueberschreitung bei der Fundamentierung sich herausstellen werde, es sich nicht um namhafte Beträge handeln könne.

Bei der StraÙe (um das noch zu erklären), ist die Sache eben die, daß die StraÙe quer das ganze Terrain durchschneidet, und daß ganz speziell bei den tiefen Mulden die Kanalisation auf eigens hierfür errichtete Bauwerke gelegt werden mußte. Ich kann nun dem Hohen Hause das Geheimnis verraten, daß der staatlichen Bauverwaltung diese Verhältnisse schon früher bekannt waren; wir wußten, daß das Terrain, das wir uns ausgesucht hatten, um das Landesgefängnis aufzubauen, wohl das beste des ganzen Herzogenrieds ist, und daß allerdings gleich in der Nähe eine Reihe von Stellen sind, die nur mit großen Schwierigkeiten zu bebauen sind. Wir werden sie für unsere Zwecke freilassen können; denn wir brauchen auch in der Nähe des Landesgefängnisses Gelände für Arbeit im Freien. Ich habe vor vier Jahren Gelegenheit gehabt, dem Hohen Hause auseinanderzusetzen, daß wir darauf hohen Wert legen, und deshalb gebeten, daß die Position mit dem verhältnismäßig großen Areal von 13 ha genehmigt und uns da keine Einschränkungen gemacht werden möchten. Mit Ausnahme also dieser für uns kaum in Betracht kommenden Punkte haben wir auch nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung — und wenn einer der hochverehrten Herren sich für die Sache interessiert, so ist von dem Herrn Oberbaurat Warth eine graphische, sehr klar verständliche Darstellung gefertigt worden, die ich zur Verfügung stelle — ich wiederhole also, die Justizverwaltung hat die Ueberzeugung, daß wir einen guten Baugrund finden, und daß die Annahme der Herren, die, ich darf wohl sagen, mit einer gewissen Befriedigung vorgetragen worden ist, daß die staatliche Bauverwaltung sich geirrt habe, unzutreffend ist.

Nun, zu jedem wirtschaftlichen Unternehmen gehört ja, wenn es noch so sorgfältig geplant und von den vorzüglichsten Leitern ausgeführt wird, um es zu einem erfolgreichen guten Ende zu führen, ein gewisses Glück. Ich hoffe, daß uns auch bei dem Bau des Landesgefängnisses dieses Glück trotz der Schwierigkeiten, die wir hatten, und trotz der Kämpfe, die wir führen mußten, hold sein wird, und daß dann, wenn wir in die Lage kommen, die beiden Herren Abgeordneten für Mannheim zu der Eröffnung des Landesgefängnisses einzuladen (Heiterkeit), sie sich auch davon überzeugen werden, daß

der Bauplatz doch nicht so schlecht war und der Bau dem Staat doch nicht zu viel Geld gekostet hat, wie sie heute annehmen. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, die ich schon einmal ausgesprochen habe, daß die Stadt Mannheim und die Einwohner von Mannheim sich mit diesem Bau, der eben einmal nötig ist, verständigen werden; daß die Entwicklung der Stadt dadurch nicht gehindert wird, davon ist das Justizministerium überzeugt und davon hat sich seinerzeit auch das Hohe Haus überzeugen lassen.

Ich glaube, daß ich damit meine Ausführungen über den Landesgefängnisbau beschließen kann, und möchte nur noch auf die einzelnen Punkte zurückkommen, die seitens des Herrn Berichterstatters und auch seitens des Herrn Abg. Wiedemann angeregt worden sind. Beide Herren legen der Regierung die Aufbesserung der Gehaltsbezüge des Gefängnispersonals ans Herz. Sie werden mir glauben, daß auch die Gefängnisverwaltung der Erfüllung dieser Wünsche ein lebhaftes Interesse entgegen bringt. Ich kann aber heute nur die Erklärung abgeben, daß das nur im Rahmen der Gehaltstarrifizierung vorgenommen werden kann.

Der Herr Berichterstatter hat auch zu erwägen gegeben, ob man nicht die Dienstzeit der Aufseher noch etwas einschränken könne. Er hat dabei anerkannt, daß in den letzten Jahren Fortschritte in dieser Beziehung gemacht worden sind, und ich bin dem Herrn Berichterstatter für dieses objektive Urteil dankbar. Auf der anderen Seite kann ich ein gewisses Erstaunen nicht verhehlen, daß der Herr Abg. Wiedemann die Verhältnisse der Aufseher so dargelegt hat, daß das Hohe Haus wohl zu der Ansicht kommen könnte, als ob unser Aufsichtspersonal durchaus unzufrieden sei und auch erheblichen Grund zu dieser Unzufriedenheit hätte. Ich glaube, daß der Herr Abg. Wiedemann in dieser Beziehung doch nicht richtig berichtet ist; und wenn er seine Informationen von einzelnen der Aufseher empfangen hat, so glaube ich, daß er sich nicht an die richtige Quelle gewendet hat. Er hat auch eine ganze Reihe tatsächlicher Irrtümer vorgebracht.

Von Wichtigkeit ist mir insbesondere der Punkt, daß er dargelegt hat, die Aufseher hätten kein Beschwerderecht. Er hat überhaupt den allgemeinen Wunsch ausgesprochen, er bitte darauf hinzuwirken, daß die Aufseher human behandelt würden. Damit ist aber doch wohl der Vorwurf erhoben, es sei dies bisher nicht geschehen. Dies muß ich aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich stimme mit dem Herrn Abg. Frank durchaus in der Ansicht überein, daß der Anstaltsleiter beim Strafvollzug eine ungemein wichtige Rolle spielt, und daß man wohl sagen kann: Einem guten Anstaltsleiter kann man die schlechteste Dienstweisung in die Hand geben, er wird doch gut wirken, und einem schlechten Anstaltsleiter kann man die vorzüglichste Dienstweisung in die Hand geben, er wird doch schlecht wirken. Das Personal spielt beim Strafvollzug eine ungeheure Rolle, und da glaube ich für die sämtlichen Anstaltsleiter in Anspruch nehmen zu dürfen, daß sie ihr Personal durchaus human behandeln, ebenso wie ich bisher überzeugt war — und ich lasse mir diese Überzeugung durch die Ausführungen des Herrn Abg. Wiedemann nicht ohne weiteres nehmen — daß das Aufsichtspersonal und die übrigen Beamten mit ihrer Lage und vor allen Dingen mit ihrer Behandlung zufrieden waren. Ob ganz zufrieden? Ja, wer ist mit seiner Situation ganz zufrieden? Einen solchen Menschen wird es überhaupt nicht geben. Es sind immer Wünsche vorhanden, und es wird in der Staatsverwaltung immer Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein, die Wünsche zu prüfen, und, wenn man sie für berechtigt hält, auch durchzuführen und dies wird nach wie vor in der Gefängnisverwaltung geschehen. Die Behauptung, daß die

Aufseher kein Beschwerderecht haben sollten, ist durchaus unrichtig. Es ist nicht richtig, daß die Aufseher dem Vorstand angeben müssen, warum sie sich zu dem Respektanten melden. Nach der Dienstordnung hat der Respektant jede Anstalt zwei Mal im Jahre zu besichtigen. Sie können sich aber auch denken, es giebt auch noch andere Anlässe zum Besuche. Jede Anstalt wird also meistens häufiger besucht. Bei diesen Anlässen hat jeder Beamte das Recht, beim Respektanten sich zu melden, und viele machen auch davon Gebrauch. Ich weiß aus den Anfragen der Anstaltsleiter, die sich bei mir erkundigt haben, was die Leute vorgebracht haben, daß sie keine Ahnung davon hatten. Ebenso ist es bei den Gefangenen. Das ist unbestreitbar: wenn die Gefangenen vorher sagen müßten, was sie bei dem Beamten, der zu einer Inspektion, zu einer gewissen Kontrolle kommt, vorbringen wollen, so wäre der Zweck der Meldung vielfach verfehlt.

Der Herr Abg. Wiedemann hat auch angeregt, daß der Organistendienst der Lehrer besonders vergütet werden soll. Ich kann diesem Wunsche Erfüllung nicht zusagen. Die Verhältnisse bei den Anstaltslehrern liegen eben doch ganz anders, wie bei den Lehrern, die an den Volksschulen oder Mittelschulen tätig sind.

Der Organistendienst ist ein wesentlicher Bestandteil des Dienstes des Lehrers an den Strafanstalten. Der Dienst des Lehrers an den Strafanstalten spielt sich wesentlich anders ab, als der des Lehrers an einer anderen Schule. Er hat ja auch Gefangenenbesuche zu machen, er hat sich mit den einzelnen Gefangenen auch außerhalb des Unterrichts zu beschäftigen. Nur ein Teil der Gefangenen ist ja unterrichtspflichtig. Der Lehrer hat aber die Verpflichtung, sich mit sämtlichen Gefangenen bekannt zu machen; seine Unterrichtsstunden sind auch so eingeteilt, daß sie nicht das bei den freien Schulen übliche Maß erreichen.

Der Herr Abg. Wiedemann hat sich dann über die Wohnungsverhältnisse der Aufseher ausgesprochen und zwar hat er auch hierbei ein außerordentlich dunkles Bild gemalt. Ich kann auf Einzelheiten nicht eingehen, ich kann insbesondere auch nicht mit dem Herrn Abg. erörtern, was in jeder Wohnung an Herstellungen gemacht werden soll. Ich möchte aber die Vorstellung des Herrn Abg. Wiedemann als irrig zurückweisen, als ob die Bezirksbauinspektion die Baurelationen entwerfe, und daß daran dann die Direktionen nach Belieben ohne weiteres streichen könnten, ohne daß die Aufsichtsbehörde, ohne daß das Ministerium etwas davon erfährt. Das ist unrichtig. Die Relationen werden allerdings der Direktion zur Begutachtung gegeben, sie gelangen aber, so wie sie von der Bauinspektion aufgestellt sind, an das Ministerium, und ich kann dem Herrn Abg. Wiedemann versichern, daß ich mich durchaus nicht an die Vorschläge der Direktion gebunden halte, sondern daß ich, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, diejenige Position herausjuche, die ich für notwendig halte, und daß insbesondere berechnete Wünsche von diesen oder jenen Beamten in Betracht gezogen werden.

Der Herr Berichterstatter hat sich auch mit der Frage der Beköstigung beschäftigt. Das ist eine außerordentlich wichtige Frage, und sie ist der Erörterung wohl wert. In der Dienst- und Hausordnung steht, die Gefangenen sollten hinreichend Kost bekommen; über den Begriff „hinreichend“ kann man allerdings streiten. Er wird näher dahin zu präzisieren sein: die Gefangenen sollen soviel Kost bekommen, daß ihr Gesundheitszustand im Gefängnis nicht Not leidet, daß ihr Gesundheitszustand, soweit hier die Kost von Bedeutung ist, sich nicht verschlechtert, sondern womöglich sich verbessert. Und nun

geht die Gefängnisverwaltung von der Anschauung aus, die wohl im ganzen von Niemand als unzureichend bezeichnet werden wird, daß, je länger ein Gefangener inhaftiert ist, desto mehr die nicht vermeidbaren spezifischen Schädlichkeiten des Gefangenens, der Entzug der freien Luft, die Beschränkung der Bewegung im Freien sich geltend machen, und deshalb der Gefangene umso besser ernährt werden muß. Darauf beruht die Einrichtung zweier Kostklassen. Wir gehen nun von der Ansicht aus, daß schon die 2. Kostklasse hinreichend sei, und daß die 1. Kostklasse, diese bessere Kostklasse, eine gewisse Vergünstigung bedeute, eine gewisse Ueberernährung im Gefolge habe. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Frage der Ernährung von der Gefängniswissenschaft außerordentlich gründlich behandelt wird und wir auch unsere Kost daraufhin geprüft haben, inwieweit sie den sonst aufgestellten Erfordernissen entspricht. Die beiden bekannten Nahrungsmittel-Hygieniker und Chemiker Professor König und Professor Voit kommen zu dem Ergebnis, daß ein gesunder Mensch gebraucht: 118 g Eiweiß, 56 g Fett und 500 g Kohlenhydrate. Unsere Kost (ich bemerke, wenn man aus der Kost 1. und 2. Klasse den Durchschnitt zieht) enthält 142 g Eiweiß (also 24 g mehr als normal verlangt wird), 44 g Fett (allerdings 11 g weniger) und 678 g Kohlenhydrate (also 178 g mehr). Sie sehen daraus, wir sind nur im Fett etwas zurückgeblieben; das hängt mit der Art, wie unsere Kost jetzt zubereitet wird, zusammen.

Wir haben aber mit Versuchen begonnen, die Fettkost etwas aufzubessern, damit wir in den Fettgehalt wenigstens auf das kommen, was von der Wissenschaft verlangt wird. Die Gefängnisärzte versichern uns allerdings, daß bei dem großen Uebermaß, das wir an Kohlenhydraten und Eiweiß geben, der Fettmindergehalt wohl erregt werde; jedenfalls ist das anerkannt, daß unsere Kost in Baden mit zu den besten gehört. Wenn ich die Zahlen für Preußen wenigstens für die Verwaltung des Innern bekannt geben darf, so finden wir folgende Zahlen: 135 Gramm Eiweiß, 50 Gramm Fett und 620 Gramm Kohlenhydrate, also in Eiweiß und Kohlenhydraten ziemlich erheblich weniger, als wir geben.

Ich habe aus dem Jahresbericht des Hausarztes in Mannheim eine Wiegungstabelle herausgeschrieben. Für die Ernährung ist ja bekanntlich das Gewicht maßgebend, die Zunahme oder Abnahme des Gewichtes gibt dem Arzt die Möglichkeit zu wissen, ob die Ernährung eine genügende oder ob eine Unterernährung vorhanden ist, und deswegen wiegen wir allgemein die Gefangenen.

Bei dem Landesgefängnis in Mannheim haben nun die Wiegungen folgendes Ergebnis gehabt:

Estrafdauer	Gewichtszunahme	Abnahme	Gleichgeblieben
1-2 Monate	66	14	12
2-4 "	21	7	3
9-10 "	5	9	—
10-11 "	8	2	2
mehr als 11 Monate	41	55	8.

Wenn man das Gesamtergebnis zusammenzieht, so ergibt sich: die Zunahmen betragen ca. 50 Proz., die Abnahmen ca. 34 Proz., das Gleichgewicht ca. 11 Proz., also ein Ergebnis, was wohl ungünstig nicht bezeichnet werden kann. Die Gefängnisverwaltung wird aber noch weiterhin unausgesetzt darauf bedacht sein, Verbesserungen einzuführen und insbesondere einzelne Gefangenen aufzubessern, seien sie besonders kostbedürftig oder von mangelhafter Gesundheitszustände, oder seien sie besonders zur Arbeit herangezogen.

Ueber die Baulichkeiten der Gefängnisse hat sowohl der Herr Berichterstatter gesprochen wie der Herr Abg.

Wiedemann. Was die Frage der Stalls anlangt, so ist ja jedem das aufgefallen, daß wir bei den Gefängnissen in Baden verschiedene Systeme haben. Nun ist die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß die Geistlichen, die Lehrer und auch der Direktor in den Anstalten mit Stallsystem mit guten Gründen nicht hoch genug ihre Stalls zu preisen wissen, und daß umgekehrt diejenigen, die keine Stalls haben, ebenso energisch für die Beseitigung des Stallsystems eintreten. Wir beabsichtigen nun, wie ich schon einmal Gelegenheit hatte, hier zu erklären, bei dem Neubau keine eigentlichen Stalls einzuführen, und wenn sich das bewähren sollte, so wird ja wohl eine Vereinheitlichung nach der Richtung, daß unter Umständen allgemein die Stalls abgeschafft werden, durchgeführt werden, so daß wir für die Gefangenen in dieser Beziehung dann in allen Anstalten ein gleiches System haben.

Der Herr Abg. Wiedemann hat sich für die Küche und die Zentralheizung des Männerzuchthauses interessiert. Da bin ich in der glücklichen Lage, ihm und dem Hohen Hause mitteilen zu können, daß die Zentralheizung zusammen mit der Küchenverbesserung ausgeführt werden soll, sobald der Staatsvoranschlag genehmigt ist. Die bezügliche Position findet sich unter den größeren Herstellungen, die wir angefordert haben, mit im ganzen für jedes Jahr 19 000 M. ungefähr, also für beide Jahre zusammen 38 000 M. Daraus ist ein entsprechender Betrag zu entnehmen. Es soll im Männerzuchthaus eine Zentralheizung errichtet werden für den Mittelbau, die die Bureaux und die Kirche, deren Unheizbarkeit namentlich viel zu Klagen Anlaß gegeben hat, heizt, und bei der Gelegenheit soll die ganze Kücheneinrichtung umgeändert werden. Statt der bisherigen Kessel werden Dampfkessel, die sich in Freiburg und Mannheim sehr bewährt haben, eingeführt, und da werden sich die bisher bemerkbaren üblen Gerüche auch verlieren.

Der Herr Berichterstatter hat in Freiburg mit Scharfblick den wunden Punkt wohl gefunden; der ist das Krankenhaus. Wir sind zurzeit nicht in der Lage, in absehbarer Zeit eine eingreifende Verbesserung vorzunehmen. Ich kann nur erklären, daß die angeregte Verbesserung, insbesondere auch die Errichtung eines Operationszimmers, zu denjenigen Kosten geschrieben ist, die sobald wie möglich ausgeführt werden sollen, und ich hoffe auch, daß sich in absehbarer Zeit, dafür die nötigen Mittel ergeben, und daß auch dort in dieser Beziehung ein zufriedenstellender Zustand herbeigeführt wird.

Während dieser Rede hat der Präsident Dr. Wilkens den Präsidentenstuhl wieder eingenommen.

Abg. Duffner (Zentr.): Mit meinen vorgestrigen Ausführungen über die Gefängnisarbeit bin ich auf den Titel Strafanstalten verwiesen worden. Es liegt also Anlaß für mich vor, das abgeschlossene Ende meiner letzten Rede ihr heute anzufügen. Ich will Ihnen aber eine Freude machen, und dies in Rücksicht darauf, daß Sie noch mit 6 Reden zum Titel Strafanstalten beglückt werden sollen, nicht tun, sondern die Angelegenheit, die ich noch zur Sprache bringen wollte und welche einen rein lokalen Charakter hat, auf direktem Wege mit dem Großh. Ministerium zu erledigen suchen. Es mag nun die erfreuliche Feststellung des Herrn Berichterstatters, daß seit Jahren nennenswerte Klagen über die Konkurrenz der Strafanstalten gegenüber dem öffentlichen Erwerbsleben nicht mehr an den Landtag gekommen sind, im allgemeinen gelten, doch bestätigt die mir vorgetragene Klage, daß Ausnahmen möglich sind. Ich möchte deshalb hier nur die Bitte wiederholen, daß auf die Wünsche der Steuern und Abgaben zahlenden Industrie, des Hand-

werks, des Gewerbes und der freien Arbeit, wenn sie die Beseitigung einer sie schädigenden Konkurrenz verlangen, die weitgehendste Rücksicht genommen wird.

Abg. Franz (nall.): In dem sogenannten Sybillenbau des Rastatter Schlosses ist ein Kreisgefängnis untergebracht. Dieser Bau eignet sich zu allem möglichen, aber nur nicht zu einem Gefängnis. Es wäre daher das einfachste, wenn die Großh. Regierung in Rastatt ein neues Kreisgefängnis bauen würde. An Plätzen fehlt es in Rastatt nicht, und wir werden uns auch nicht gegen die Errichtung einer solchen Anstalt, wie es die Stadt Mannheim getan hat, sträuben, sondern im Gegenteil unsere Stadtgemeinde wird der Großh. Regierung behilflich sein, damit sie einen geeigneten und billigen Platz bekommen wird. Der bauliche Zustand des Sybillenbaues ist genau so wie der des Schlosses vor seiner Reparatur war. Er sieht im Innern bald auch einer Ruine gleich und es wird in nächster Zeit dieser Zustand dazu führen müssen, daß die Gefangenen ausquartiert werden. Denn eine gründliche Reparatur läßt sich in dem Gefängnis nicht vornehmen, so lange dasselbe von Sträflingen belegt ist, denn sonst läuft man Gefahr, daß dieselben bei Nacht und Nebel ausbrechen. Ich habe das Gebäude gestern angesehen, und ich muß sagen, daß es mich ganz beelendet hat, daß man aus so schönen Räumen ein Gefängnis gemacht hat. Darin hätte man alles Mögliche unterbringen können. Wenn das Gebäude wieder hergerichtet ist, so könnte man z. B. ein Lehrerseminar oder eine sonstige Lehranstalt daraus machen, da es große Säle mit großen Fenstern hat und dadurch genügend Raum und Licht zu diesem Zweck vorhanden ist. Auch könnte man durch Anbringung einer Treppe von diesem Bau aus das dritte Stockwerk des Mittelbaues des Schlosses mit einer solchen Anstalt verbinden, und dadurch Schlafräume und Lehrsäle gewinnen; dann wäre auch dieser Teil des Schlosses nutzbar gemacht, während diese prachtvollen luftigen und gesunden Räume sonst leer stehen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, zu diesem Zweck einmal Erhebungen machen zu lassen, da diese Räume, wie ich soeben angeführt habe, zu einer solchen Anstalt sich sehr eignen würden. Das Kreisgefängnis ist durchschnittlich von 60 bis 70 Sträflingen besetzt, und ich glaube zu wissen, daß auch genügend Beschäftigung für so viel Leute vorhanden ist. Wenn die Großh. Regierung sich entschließen kann, zu einem Neubau zu schreiten, so wäre jetzt noch Gelegenheit, einen billigen und zweckdienlichen Bauplatz zu erhalten, was vielleicht in 10 Jahren nicht mehr der Fall sein könnte, wenigstens nicht mehr in der Nähe des Amtsgerichts.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Ich möchte dem Herrn Abg. Franz nur sofort eine Antwort dahin erteilen, daß die Mißstände im Kreisgefängnis Rastatt auch der Regierung bekannt sind, d. h. insofern, als sich dieser Bau für ein Gefängnis sehr wenig eignet. Das Gefängnis mußte bisher beibehalten werden, weil wir nirgends anders Platz für die Gefangenen hatten, die dort ihre Strafe zu verbüßen haben. Es ist aber jetzt schon in Aussicht genommen, daß das Kreisgefängnis in Rastatt eingezogen werden soll, sobald der Neubau in Mannheim fertig sein wird.

In welcher Weise diese Räume dann verwendet werden können, darauf bin ich heute nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Der Herr Staatsminister hat mich ermächtigt zu erklären, daß die Verwendung der Räume späterer Ermägung vorbehalten bleiben müsse. Vor allen Dingen gehören sie ja dem Domänenrat; das Justizministerium oder das Unterrichtsministerium, das nach dem, was der Herr Abg. Franz in

Aussicht genommen hat, in Betracht käme, ist ja nur Mieter, die Frage ist ja nicht brennend, da wir den Neubau in Mannheim noch nicht so bald so weit fertig gestellt haben werden, daß wir ihn beziehen können. Wir werden daher auch noch Gelegenheit haben, auf diese Sache zurückzukommen.

Abg. Lehmann (Soz.): Wir haben uns schon vor 2 Jahren aus Anlaß des Berichts, der vom Herrn Kollegen Heimbürger erstattet wurde, darüber unterhalten, ob die Kost für die Gefangenen ausreichend ist. Der Herr Berichterstatter hat eine bezügliche Bemerkung gemacht, und wir waren auf unserer Seite der Meinung, daß die Einführung einer zweiten Kostklasse eine Heruntersetzung der Kost unter das eigentliche Minimum bedeute. Der Herr Regierungsvertreter hat heute davon gesprochen, daß die zweite Kostklasse deswegen eingeführt sei, weil bei der ersten eine Uebernährung eintrete. Demgegenüber glaube ich darauf hinweisen zu sollen, daß überall, wo wir Gelegenheit haben, mit Gefangenen später zusammenzutreffen, von diesen Klagen über ungenügende Kost ausgesprochen wurden. Ich kann auch darauf verweisen, daß in ganz Deutschland kein Bundesstaat ist, der zwei Kostklassen hat. Es ist ja auch ganz merkwürdig, um sich gelinde auszudrücken, daß schwere Verbrecher von vornherein eine bessere Kost erhalten als leichtere. Derjenige, der eine längere Strafe hat, von mindestens einem Jahr, bekommt vom ersten Tage ab eine bessere Nahrung als derjenige, der nur 11 Monate bekommt. Dieser Widerspruch fordert doch notwendig die Kritik heraus.

Dadurch, daß die zweite Kostklasse eingeführt ist, gibt die Gefängnisverwaltung zu, daß die geringere Kostklasse zur Ernährung auf längere Dauer nicht taugt; aber ich meine, wenn man jemanden zumutet, daß er ein Jahr lang unterernährt wird, so ist das ein Standpunkt, den man nicht verteidigen kann. Ich glaube, daß man da keine Grenze ziehen kann: wenn jemand ein Jahr lang unterernährt wird, so wird seine Gesundheit zweifellos darunter leiden. Nach den Gewichtsnoten, die uns vorgelegt worden sind, scheint es wenigstens in Mannheim der Fall zu sein, daß das Gewicht der Gefangenen während der Strafzeit nicht erheblich heruntersinkt. Früher scheint man andere Erfahrungen gemacht zu haben. Ich habe leider keinen Bericht darüber gesehen, es gibt auch nicht viel Literatur darüber, ich finde nur in einem Werkchen von Jagemann, der ja ziemlich inforriert sein dürfte, eine Stelle, wo er im allgemeinen über das Wiegen der Gefangenen und die Resultate desselben sagt, daß immer nach der Einlieferung das Gewicht der Gefangenen zurückgeht, und daß später das ursprüngliche Gewicht vielfach wieder erreicht wird. Also nicht allgemein wird es wieder erreicht, sondern nur vielfach; deshalb wird es auch darauf ankommen, festzustellen, ob die Gefangenen, die eingeliefert werden, nicht unter einer Unterernährung leiden. Ich glaube von der großen Kategorie derjenigen, die einen Diebstahl begangen und die meistens aus Not gehandelt haben, behaupten zu können, daß sie schon unterernährt sind, wenn sie ins Gefängnis eintreten, und daß es daher nicht gut wäre, wenn diese Leute noch tiefer in der Unterernährung kommen.

Bei den Gewichtsnoten ist mir ferner aufgefallen, daß eine Angabe darüber fehlt, wie alt diese Personen waren. Ich meine, soweit es sich um jugendliche gehandelt hat, versteht es sich eigentlich von selbst, daß Leute, die noch im Wachstum sind, an Gewicht zunehmen. Solange wir also darüber keine Zahlen haben, scheint es mir doch, daß unseren Gefangenen gegenüber die Kost noch etwas verbessert werden sollte.

Bezüglich einiger anderer Fragen gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß der Besserungszweck leider nur außerordentlich unvollkommen erreicht wird, denn die Zahl der Rückfälligen geht ja nicht zurück. Es ist erfreulich, daß die Zahl der Bestraften einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hat, aber wenn der Besserungszweck nicht erreicht wird in der Einzelhaft, dann sehe ich auch nicht ein, weshalb das Zellen-System aufrecht erhalten werden soll, denn das Zellen-System ist eingeführt worden ausschließlich zu dem Zweck, die Gefangenen zu bessern. Man ist von diesem System insofern abgekommen, als man gemeinsame Arbeitszellen eingeführt hat, aber der Strafvollzug könnte gewiß verbessert werden, wenn wir die Zellengefängnisse ganz aufgaben. Die Tatsache, daß die Zahl der Rückfälligen zunimmt, trotzdem wir das Zellen-System haben, gibt doch in dieser Hinsicht zu denken.

Es sind ja auch alle Mittel angewendet worden, um auf die Gefangenen einzuwirken, daß sie sich bessern. Wir haben in dem Budget eine hohe Anforderung für Geistliche. Sie steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Summe, die verwendet wird für Ärzte. Ich würde es natürlich finden, wenn es umgekehrt wäre und für die Ärzte erheblich mehr ausgegeben würde, als für die Geistlichen. Nun weiß ich wohl, welcher Einwand dem entgegengesetzt wird, nämlich der, daß ja der Arzt nur die Kranken behandelt, während der Geistliche alle behandeln muß. Ich glaube, daß auch hier seitens der Geistlichen ebensogut eine Art Massenbehandlung eintreten kann, wie beim Arzte. Denn der Erfolg der geistlichen Behandlung ist doch, glaube ich, gleich Null. Wenn die Geistlichen die Gefangenen einzeln behandeln, wenn sie als Lehrer auftreten und die Gefangenen moralisch bessern wollen, dann wäre es auch erforderlich, daß sie die nötigen pädagogischen Kenntnisse besitzen. Ich glaube, wenn man ihre Tätigkeit mehr von diesem Gesichtspunkt aus auffaßt, sollte man bei der Auswahl mehr Rücksicht darauf nehmen, daß die Geistlichen in pädagogischer Hinsicht die nötige Qualifikation besitzen.

Es bestehen dann noch Bestimmungen bei uns, ich habe schon einmal darauf verwiesen, die mir nicht nur überflüssig, sondern zum Teil nachteilig zu sein scheinen, und ich benutze die Gelegenheit, um nochmals darauf zu verweisen. Nach den Bestimmungen der Gefängnisordnung hat vor allem der Geistliche das Recht, von den Gefangenen zu verlangen, daß sie seine Predigt nachschreiben, wahrscheinlich um zu prüfen, ob die Gefangenen auch die Predigt richtig aufgefaßt haben. Dies scheint mir doch eine Bestimmung zu sein, die nicht berechtigt ist, unter schiedslos, ohne Rücksicht auf eine entsprechende Vorbildung, von allen Gefangenen das Nachschreiben zu verlangen! Es wird auch sehr interessant sein, einmal hierüber einige Zahlen zu hören, ob die Geistlichen von diesem ihrem Recht im allgemeinen Gebrauch machen oder ob diese Bestimmung lediglich auf dem Papier steht.

Ich vermisse ferner eine sehr wichtige Aufstellung, nämlich eine solche über die Disziplinarbestrafungen der Gefangenen. Darüber ist im statistischen Jahrbuch nichts zu finden, ich habe auch sonst in der Literatur nichts gefunden. Ich weiß wohl, daß scharfe Strafmittel bestehen, Baden ist sogar noch der einzige Bundesstaat, wo der Strafstuhl besteht. Allerdings ist verächtlich worden, daß er seit Jahren nicht zur Anwendung komme; man sollte ihn aber überhaupt abschaffen. Aber es würde von Interesse sein, zu erfahren, wie sonst die Disziplinarstrafmittel angewandt werden.

Noch eine Frage: Es ist durch die Hausordnung den Gefangenen verboten, einen Glaubenswechsel vorzunehmen. Ich frage mit welchem Recht man das verbietet. Dazu

steht der Gefängnisverwaltung kein Recht zu. Wenn jemand als Gefangener die Absicht hat, seinen Glauben zu wechseln, wenn ein Jude sich bekehren will (Heiterkeit), sollte man ihn nicht daran hindern.

Mit der Kostfrage hängt noch zusammen die Gesundheitsfrage. Den besten Nachweis darüber könnte ja die Sterblichkeitsstatistik in den Gefängnissen abgeben, aber diese verlagert vollständig. Wenn man nach ihr den Gesundheitszustand beurteilen wollte, käme man allerdings zu dem Resultat, daß die Verhältnisse außerordentlich gute sein müssen. Aber das ist aus anderen Gründen, die ich sofort anführen werde, nicht anzunehmen, und so steht zu vermuten, daß die Statistik leider ein vollständig falsches Bild gibt.

Die Zahl der Todesfälle ist so gering, daß es jedem, der sich einigermaßen mit der Frage beschäftigt, auffallen muß. Das kommt vermutlich daher, daß die Gefangenen, welche erkranken, vorher beurlaubt werden. Es ist auffallend, daß von 1254 Entlassenen nur 15 durch Tod abgegangen sind. Wir haben hier eine Rubrik, wo es heißt: „Durch Verletzung in andere Strafanstalten und wegen Krankheit beurlaubt sind 772 Gefangene aus den Anstalten ausgetreten, und nach erstandener Strafe sind 1254 ausgetreten.“ Also 1254 verließen die Anstalt in Baden, während 772 nach anderen Strafanstalten verlegt werden und wegen Krankheit Urlaub erhielten. Nun, bei der Verlegung nach außerbadischen Strafanstalten kann es sich — ich habe darüber keine Zahl zur Hand, aber darüber werden wir alle einig sein — nur um Ausnahmefälle handeln. Es handelt sich da nur um solche Verurteilte, die auch außerhalb Baden ein Delikt begangen haben, das mag ja häufig vorkommen, aber ich glaube doch, annehmen zu können, das von den 772 Personen die große Mehrzahl solche sind, die wegen Krankheit beurlaubt wurden. Denn man braucht bloß die Gerichtsverhandlungen durchzulesen und wird finden, daß die Zahl derjenigen, die anderswo noch ein weiteres Delikt begangen haben, sehr gering ist, und deshalb verlagert die Statistik. Ich nehme natürlich nicht an, daß mit Absicht die Statistik so aufgestellt worden ist, aber auch der Herr Referent mußte sich sagen, daß das zu falschen Schlussfolgerungen führt. Es ist anzunehmen, daß der Gefangene, wenn er so erkrankt, daß man befürchtet, er stirbt, beurlaubt wird. Ich möchte nun gerne wissen — ich glaube, wir haben einen Anspruch darauf — wie viele von diesen 772 in andere Strafanstalten verlegt worden und wie viele wegen Krankheit beurlaubt worden und dann draußen gestorben sind. Dann bekommt man erst ein Bild von den Gesundheitsverhältnissen in den Strafanstalten und nicht dadurch, daß lediglich aufgeführt ist, es sind 15 gestorben. Ich möchte nochmals betonen, daß es notwendig ist, daß wir über die Disziplinarstrafen einmal Auskunft bekommen.

Ferner möchte ich noch mit ein paar Worten darauf hinweisen, daß der Nachweis über die Güte der Ernährungsverhältnisse, der sich auf wissenschaftliche Kapazitäten stützt, doch einigermaßen zu hinken scheint. Ich bin nicht Fachmann, aber soviel weiß ich doch, daß die Meinungen in der wissenschaftlichen Welt weit auseinandergehen, auch darüber, ob es sich empfiehlt, voluminöse oder weniger voluminöse Nahrung zu geben.

Ich glaube im ganzen sagen zu können, daß die Darstellung, die uns gegeben worden ist von den Zuständen in den Gefängnissen eine mangelhafte ist, die es uns nicht gestattet, einen genügenden Einblick in die Behandlung der Gefangenen zu gewinnen.

Das eine muß auch noch zum Schluß gesagt werden, daß wir darüber hinaus sind zu glauben, wir könnten

allein durch die Abschreckungstheorie etwa die Leute von Rückfällen abhalten. Wir verlangen zwar nicht, daß die Gefangenen ein Wohlleben führen, aber sie sollen so behandelt werden, daß sie keinen Schaden an ihrer Gesundheit leiden. Dieses Prinzip scheint mir nicht in allen Fällen befolgt worden zu sein.

Abg. Fröhlich (Freif.): Das Personal im Amtsgewächnis hier soll überlastet sein, und zwar in der Richtung, daß die Zahl der Gefangenen, die auf den einzelnen Aufseher entfällt, eine ganz erheblich größere sei, als in den übrigen Strafanstalten. Es wird also ein Mann weiter verlangt werden müssen, um das Personal entsprechend zu entlasten.

Ich habe vor 2 Jahren eine Anfrage gestellt, welche im Zusammenhang zu stehen scheint mit der mehrfach erwähnten Kostfrage: das ist die Frage nach dem Krankenstande, insbesondere dem Stand an Tuberkulösen in den Strafanstalten. Ich glaube, wenn wir von ärztlicher Seite ein klares Bild darüber bekommen, ob die Tuberkulose in den Strafanstalten größere Fortschritte macht als bei den außerhalb der Strafanstalten befindlichen Personen, daß dann eine sichere Grundlage, insbesondere auch für die Beurteilung der Frage geschaffen wird: ob die Gefangenen richtig behandelt und verköstigt werden.

Der Herr Regierungsvertreter hat mir vor zwei Jahren erwidert, daß die Regierung diese Frage im Auge habe, und daß ihr bekannt ist, daß die Heidelberger Universität mit Ausarbeitung einer Untersuchung nach dieser Richtung beschäftigt ist. Ich möchte mir deshalb zwei Anfragen erlauben:

erstens, ob diese Arbeiten der Heidelberger Universität zu einem Resultate geführt haben und ob die Regierung vielleicht in der Lage ist, uns darüber näheres mitzuteilen; und

zweitens, ob die Gefängnisärzte, die Hausärzte der Gefängnisse darauf aufmerksam gemacht sind, daß diese Frage Gegenstand ihrer Beobachtungen sein, oder wenigstens werden muß und ob vielleicht aus den Reihen dieser Herren schon Material zur Verfügung steht.

In ärztlichen Kreisen ist man dazu gekommen, dieser Frage näher zu treten: nämlich von dem Gesichtspunkt aus, daß befürchtet wird, es könnte ein Zusammenhang bestehen zwischen dem ständig wachsenden Zugang zu den Lungenheilstätten auf unseren Höhen und den Strafanstalten, daß nämlich alles das, was dort oben mit schweren Kosten gutgemacht wird, vielleicht wieder schlecht gemacht werden könnte durch die allzu ungünstigen Bedingungen, insbesondere bei den Strafanstalten im Tal. Es würde also hier der Staat, unter Umständen, ein Pferd vorne und ein Pferd hinten an denselben Wagen angehängt haben, und zwar das stärkere Pferd hinten an den Wagen, und es würden die Krankenversicherungen dann mit ständig wachsenden Kosten bedroht werden, die rein in das Faß der Danaiden geschöpft erschienen.

Nachdem die Wissenschaft diese Frage aufgeworfen hat, liegt es in unserem, der Regierung und des Landes Interesse, daß von wissenschaftlich autoritativer Seite über diese Frage Klarheit geschaffen werde.

Endlich möchte ich mir noch eine kurze Anregung bezüglich der entlassenen Strafgefangenen gestatten. Wir lasen nicht bloß wiederholt in den Zeitungen, sondern wir erleben es auch in den Prozessen häufig, daß Leute, die nach einer längeren Freiheitsstrafe entlassen sind, sofort wieder rückfällig werden; nur habe ich schon Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß dies sehr häufig

damit zusammenhängt, daß der nach jahrelanger Freiheitsentziehung plötzlich wieder aus der Strafanstalt heraustretende der Freiheit vollständig entwöhnte Gefangene nachdem er jahrelang mit Pfennigen gerechnet hat, die er sauer verdienen mußte, nun plötzlich auf einmal das ganze Geld, das er erspart hat, in die Hand bekommt. Das halte ich für grundverfehlt; denn namentlich bei schwachen, widerstandsunfähigen Charakteren wird hier nur zu leicht die Versuchung heraufbeschworen, daß sie sich dem Alkoholgenuß ergeben, den sie solange entbehrt haben; daß sie ihm gar nicht mehr gewachsen sind, nicht einmal mehr in dem Maße, wie das früher der Fall war — und daß in diesem Zustande unüberlegte und schließlich verbrecherische Handlungen begangen werden, liegt auf der Hand.

Ich glaube, daß deshalb die Gefängnisverwaltung einmal die Frage prüfen soll: ob es nicht — nötigenfalls vielleicht durch Einführung von kleinen Prämien — zu erzielen wäre, mit den Gefangenen Abkommen dahin zu treffen, daß den Leuten das Geld nicht bei Verlassen der Strafanstalt auf einmal, sondern in bestimmten Raten (sagen wir einmal wöchentlich), und der Hauptbestandteil der ersparten Summe vielleicht erst nach längerer Zeit, wenn die Leute wieder eine Stellung gefunden haben, in die Hand gegeben wird. Ich glaube, daß, wenn ein z. B. zu zwei- oder dreijähriger Strafe verurteilter Mann nach einiger Zeit vom Geistlichen, oder vom Arzt oder Strafanstaltsdirektor über diese Seite der Frage belehrt werden würde, daß er dann sehr wohl in der Stimmung wäre, und die nötige Einsicht hätte, um selbst seine Zustimmung dazu zu geben, daß in dieser Weise über seinen Verdienst verfügt wird. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Mann nach siebenjähriger Zuchthausstrafe mit seinem Geld in der Tasche — mit fünfundsiebzig Mark, also mit einer für seine Verhältnisse gewiß kolossalen Summe — direkt in die öffentlichen Häuser gegangen ist und das ganze Geld an einem einzigen Nachmittag oder Abend durchgebracht hat, und daß er sofort von dort aus wieder auf die Verübung von neuen, verbrecherischen Handlungen ausgegangen ist. Der Alkohol und diese Exzesse hatten ihn sofort wieder auf die schiefse Bahn gebracht.

Ich möchte deshalb der Regierung empfehlen, mit den beteiligten Faktoren über diese Frage in Beratungen zu treten; es würde uns freuen, wenn wir vielleicht in zwei Jahren schon auf diesem Gebiete ein greifbares Resultat zu verzeichnen hätten.

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Ich möchte zu einigen Fragen, die hier berührt worden sind, auch noch kurz meine Meinung sagen, zum Teil im Anschluß an das, was ich schon vor zwei Jahren als Referent hier vorzubringen Gelegenheit hatte.

Es ist insbesondere die Frage der Behandlung der Gefangenen, aufgerollt worden und da vor allem die Frage, — die der Herr Referent schon vorgebracht hat — ob bei Kirche und Schule das sogenannte Stallsystem beibehalten werden oder ob man zu dem freieren System, wie es in Bruchsal in der Weiberstrafanstalt und in Mannheim auch in in der Männerstrafanstalt vorhanden ist, übergehen sollte. Ich habe schon vor zwei Jahren mich dafür ausgesprochen, daß man das Stallsystem verlassen möge; und es ist mir damals schon dasselbe entgegengehalten worden, was der Herr Regierungsvertreter auch heute gesagt hat: daß unter den Fachleuten Verschiedenheit der Meinung herrsche, indem sowohl da, wo das Stallsystem eingeführt sei, als auch da, wo das freiere System herrsche, man sich lobend über die Ergebnisse ausspreche.

Ich kann nun aber gar nicht verstehen, wie man sagen kann, die Ergebnisse des Stallsystems seien ebenso gut wie die des freieren Systems. Das Stallsystem soll doch offenbar nur den Zweck haben, daß die Gefangenen auch in der Kirche und in der Schule nicht in unerlaubten Verkehr miteinander treten können, weil man befürchtet, daß sonst Unzuträglichkeiten entstehen könnten. Wenn nun aber feststeht, daß auch bei dem freieren System solcher unerlaubter Verkehr in erheblichem Maße nicht vorkommt, also die befürchteten Mißstände nicht hervortreten, dann scheint mir doch jeder Grund für Beibehaltung des Stallsystems wegzufallen. Denn nur in Absicht, einen unerlaubten Verkehr der Gefangenen miteinander zu verhindern, ist man für die Kirche und für die Schule zu diesem merkwürdigen und ich kann nicht anders sagen abstoßenden Stallsystem gekommen. Die Einwirkung des Geistlichen und des Lehrers ist doch bei dem freieren System unbedingt eine größere, es wirkt in solchen Fällen immer eine gewisse Massensuggestion mit. Es ist Tatsache, daß man von einer schönen Rede, einer ergreifenden Predigt, einer Theaterdarstellung u. dergl. sich viel mehr ergreifen fühlt, wenn man im Verein mit vielen Anderen das Dargebotene mitanhört und mitansieht, als wenn man alles das allein ansehen oder anhören würde. Das ist auch in der Kirche der Fall. Wenn der Gefangene in der Kirche sitzt und der Geistliche ihm in tröstlicher Weise zuspricht und neben ihm noch viele Mitgefängene sitzen, auf die die Worte des Geistlichen ihre Wirkung ausüben, so muß die Wirkung auf ihn selbst auch eine viel größere sein, als wenn er in einem Klassen sitzt, wo er nur den Geistlichen und den Aufseher sieht, und von denen, die mit ihm dieselbe Einwirkung erfahren, gar nichts wahrnimmt.

Ich meine, von diesem Standpunkt aus müßte dem freieren System unbedingt der Vorzug gegeben werden. Es sollen doch gerade in diesen Stunden die Leute als etwas mehr denn als lediglich Gefangene und als Nummern des Gefängnisses behandelt werden. Ich muß dabei an eine Aeußerung vom Hopsprenger Frommel in Berlin denken, die ich einmal in der Zeitung gelesen habe. Der Herr Hopsprenger hatte auch Militärgottesdienste abzuhalten. Es soll nun ein preussischer General ihm einmal gesagt haben, er gehe zu sanft um mit den Soldaten, er solle mehr von Lob und Verdammnis predigen und den Kerls die Hölle heiß machen. Frommel habe aber geantwortet: „Davon haben die Leute in der Woche genug, ich will ihnen am Sonntag ein Stückchen blauen Himmel und etwas Sonne zeigen.“ Das ist eine außerordentlich schöne und humane Aeußerung gewesen, und ich meine, auch den Gefangenen, die in der Woche so viel unangenehmes auszuhalten haben, sollte man wenigstens in der Schule und am Sonntag in der Kirche ein „Stückchen blauen Himmel und etwas Sonne“ zeigen. Aber aus den Stalls heraus werden sie sehr wenig davon verspüren.

Es ist ja überhaupt sehr wichtig, daß man auch die richtigen Leute zu Gefängnisgeistlichen ernennt. Es ist gewiß nicht immer bloß die religiöse Einwirkung, die auf die Gefangenen ausgeübt werden soll, vielmehr wird der Geistliche der beste Gefängnisgeistliche sein, der nicht nur religiös im engeren Sinne des Wortes auf die Leute zu wirken versteht, sondern der den Gefangenen auch als Mensch und, wenn ich so sagen darf, als beratender Freund näher zu treten weiß. Wenn man solche Männer findet, wird der Zweck der Besserung, der mit der Strafe erreicht werden soll, am ehesten erreicht werden. Man kann da sehr verschiedene Erfahrungen machen: Ich habe, als ich die verschiedenen Gefängnisse mir angesehen habe, in dem einen wahrgenommen, daß ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Geistlichen und den

Gefangenen bestanden hat; ich habe da das Gefühl gehabt, daß da der richtige Mann am richtigen Plage ist. In einer anderen Anstalt habe ich die gegenteilige Erfahrung gemacht. Es wurde mir wiederholt erklärt: Der und der Gefangene ist renitent, er will nicht in die Kirche, er verhält sich gegen jede Einwirkung ablehnend. Und wenn ich die Leute allein in ihrer Zelle dann gefragt habe: „Warum seit Ihr so widerspenstig?“ ist mir wiederholt geantwortet worden: „Ich habe einmal mit dem Pfarrer Streit gehabt.“ Ich will darüber nicht weiter sprechen, der betreffende Geistliche ist tot. Aber man kann daraus sehen, wie wichtig es ist, wenn der Geistliche den Gefangenen auch menschlich nähertritt.

Was die Gefängnisfrage betrifft, so habe ich schon im letzten Landtag darauf hingewiesen, daß Klagen im allgemeinen nicht vorhanden sind. Aber die Erfahrung habe ich gemacht, was auch der Herr Abg. Wiedemann heute vorgebracht hat, daß seitens jüngerer Gefangener besonders geklagt wird, sie bekämen nicht genug Brot. Ich glaube nun, es würde nicht viel kosten, wenn man da etwas weiter ginge. Denn es ist doch eine gewiß nicht gewollte Verschärfung der Strafe, wenn so ein Mensch, der vielleicht durch jugendliche Unbedachtsamkeit, begangen in einem Zustand, wo er vielleicht nicht ganz verantwortlich war, in das Gefängnis gekommen ist, neben dem drückenden Gefühl der Einsamkeit und der Schande, die über ihn gekommen ist, auch noch vom Hunger geplagt wird. Auch scheint mir beachtenswert, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen doch offenbar mit derselben Summe nicht das aufgebracht werden kann, was früher bei niedrigeren Lebensmittelpreisen aufgebracht werden konnte. Wenn sonst überall infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise die Ausgabesummen für die Verköstigung gestiegen sind, so muß das auch bei den Gefängnissen der Fall sein, man müßte dann zu einer qualitativ oder quantitativ schlechteren Kost greifen, um mit derselben Summe noch auszukommen. Das will aber gewiß weder die Gefängnisverwaltung noch wir.

Die Frage, ob der Zweck der Besserung im Gefängnis erreicht wird, wird man, glaube ich im allgemeinen nicht bejahen können. Es ist das ein außerordentlich schwieriges Problem, und wir werden es hier in diesem Hause nicht lösen können. Aber gerade in einem Punkte kann wohl mehr geschehen, als geschieht, und das ist der Punkt, der schon von verschiedenen Rednern berührt worden ist, daß es nämlich so auffallend viele rückfällige Verbrecher gibt und daß diese Rückfälligkeit sehr oft daher kommt, daß es den entlassenen Gefangenen nicht möglich wird, sich wieder eine ehrenvolle Existenz irgendwo zu erwerben; denn dadurch, daß der entlassene Gefangene oft unter Polizeiaufsicht steht, erkundigt sich überall, wo er in Arbeit ist, der Polizeibeamte häufig nach ihm, und dadurch werden Mitarbeiter und Dienstherr darauf aufmerksam gemacht, daß der Mann im Gefängnis oder im Zuchthaus gewesen hat. Das kann dann dem Mann seinen Aufenthalt in der Arbeitsstelle unmöglich machen und ihn aus seiner Stellung treiben, so daß er aus bitterer Not schließlich dazu kommt, ein neues Verbrechen zu begehen. Ich glaube, diesem Punkte müßte größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und es müßte den Bestrebungen der Vereine, die in dankenswerter Weise auf Besserung dieser Verhältnisse hinzuwirken suchen, seitens des Staates und der Gefängnisverwaltungen die größtmögliche Förderung zu teil werden.

Auf den Streit zwischen der Stadt Mannheim und der Gefängnisverwaltung möchte ich nicht näher eingehen. Ich möchte nur das Eine sagen: Es hat im letzten Land-

tag die Budgetkommission die Sache so gewissenhaft geprüft, wie es ihr überhaupt möglich war. Sie hat sich sogar nach Mannheim begeben und sich von Technikern über die Sachlage unterrichten lassen; und so ist damals die Sache nach bestem Wissen und Gewissen entschieden worden. Ich habe allerdings auch damals schon in meinem mündlichen Vortrag gesagt, die eigentliche Verantwortung müssen wir der Regierung und ihren Technikern überlassen. Denn wir in diesem Hause haben nicht die geeigneten Organe, um eine derartige Prüfung anzustellen, daß wir mit Sicherheit sagen könnten, welche Entscheidung die richtige sei.

Der Herr Abg. Wiedemann hat dann über verschiedene Wünsche der Gefängniswärter, die ja schon von dem früheren Abgeordneten von Bruchsal vorgebracht worden sind, sich ausgesprochen. Ich möchte ihn darin zum großen Teil unterstützen. Ich kenne die Verhältnisse der Dienstwohnungen, wie er sie geschildert hat, nicht. Aber, wenn er nicht ganz maßlos übertrieben hat, und das traue ich ihm nicht zu, dann ist es allerdings notwendig, daß eingegriffen wird und den berechtigten Wünschen der Gefängniswärter bald Rechnung getragen wird. Und auch das entspricht einem Wunsch des Hauses, der auch früher schon ausgesprochen worden ist, daß seitens der Regierung mit Vermehrung der Dienstwohnungen nicht allzu zaghaft vorgegangen wird. Gerade die Aufseher in den Gefängnissen sollen doch in der Nähe des Gefängnisses wohnen, denn sie können zu jeder Zeit requiriert werden müssen, und da ist es im Interesse der Beamten sowohl als auch der Verwaltung gelegen, daß die Wohnungen in der Nähe sind und man immer weiß, wo die Leute zu finden sind.

Daß diese Aufseher auch noch Arreststrafen von dem Herrn Gefängnisdirektor zubilligt bekommen können, das ist ein Zustand, der, meine ich, in unsere moderne Zeit doch nicht mehr hineinpaßt. Die Aufseher sind allerdings militärisch organisiert, und beim Militär glaubt man ja ohne solche in das diskretionäre Ermessen eines einzelnen Mannes gestellte Freiheitsstrafen nicht auskommen zu können. Ich muß gestehen, es hat mich schon damals, als ich beim Militär war, immer recht eigentümlich berührt, und es war für mich ein recht unbequames Gefühl, wenn ich daran dachte, daß in Folge schlechter Laune meines Hauptmanns ich eines schönen Tages in den Arrest spazieren und meiner Freiheit beraubt werden könnte. Es ist für einen Mann, der die 20 überschritten hat, ein sehr eigentümliches Gefühl, so den Launen eines einzelnen Mannes preisgegeben zu sein. Wenn aber das schon beim Militär der Fall ist, wieviel mehr ist es dann ein niederdrückendes Gefühl für einen erwachsenen Mann, der schon im höheren Lebensalter steht, wenn er sich sagen muß: ich kann wegen einer verhältnismäßig geringfügigen Uebertretung meiner Dienstvorschriften, vielleicht auch infolge einer augenblicklichen schlechten Laune meines Vorgesetzten, eingesperrt werden, wie es sonst nur bei den Soldaten und bei den Schuljungen noch vorkommt. Diese Einrichtung sollte sobald als möglich abgeschafft werden. Es entspricht wirklich nicht den modernen Anschauungen, daß über die Freiheit eines erwachsenen Menschen auf diese Weise entschieden werden kann. Freiheitsstrafen sollten unter allen Umständen nur auf Grund eines Urteils verhängt werden können. Man rühmt ja überall auf Seiten der Verwaltung und in diesem Hause die Pflichttreue und die Zuverlässigkeit unseres Aufsichtspersonals in den Strafanstalten; damit steht aber doch recht sehr im Widerspruch, wenn man auf der andern Seite gegenüber einem so bewährten und mit Recht gelobten Personal nicht ohne diese häßliche und unser Empfinden auf das schärfste verletzende Arreststrafe auskommen zu können glaubt.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Auch die Gefängnisverwaltung steht bezüglich der Zwecke des Strafvollzugs auf dem Standpunkt, den der Herr Berichterstatter kurz präzisiert hat dahin, daß der Strafvollzug den Schutz der Gesellschaft und die Besserung des Verurteilten bezwecke. Daß die Abschreckungstheorie nicht zur wesentlichen Grundlage des Strafvollzugs gemacht ist, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, und ich bin darin mit dem Herrn Abg. Lehmann durchaus einverstanden.

Bezüglich der Kostfrage, die nochmals von verschiedenen der Herren Redner berührt worden ist, möchte ich nur das eine zur Aufklärung noch hinzufügen, daß seitens der Gefängnisverwaltung selbstverständlich nicht wegen der gestiegenen Lebensmittelpreise die Gefangenen unter das, was zu ihrer Ernährung notwendig ist, heruntergedrückt werden sollen. Die betreffenden Vorschriften sind nicht etwa so, daß ein für allemal eine bestimmte Summe für die Ernährung ausgesetzt wird, sondern es ist, wie ja schon ausführlich dargelegt und in dem Bericht des Herrn Berichterstatters auch ausführlich erörtert ist, genau vorgeschrieben, was die Gefangenen zu bekommen haben, und das wird angeschafft ohne Rücksicht darauf, was es kostet, und es ist selbstverständlich, daß auch die Gefängnisverwaltung unter den gestiegenen Lebensmittelpreisen zu leiden hat. Der vom Herrn Berichterstatter angeführte Satz von 41 Pf. ist schon seit einigen Jahren nicht mehr zutreffend, denn er ist schon 1903 auf 44 Pf. gestiegen, im Jahre 1904 auf 45, und ist immer noch im Steigen begriffen. Wenn Sie die Anforderungen für Ernährung vergleichen, so werden Sie sehen, daß sie etwas höher sind, als sie in dem früheren Budget waren. Der Satz ist vielleicht erstaunlich nieder, aber ich möchte darauf hinweisen, daß bei diesen Satz natürlich nur die Kosten der Lebensmittel, der Nahrungsmittel berechnet werden, und daß unsere Kalkulation nicht etwa eine geschäftsmäßige ist, wie sie beispielsweise bei einem Gewerbeunternehmen, welches Nahrungsmittel gegen Entgelt abgibt, sein müßte, wo Arbeitslöhne, Feuerung und dergl. mitgerechnet werden müßten. Die Anregung, den jugendlichen Gefangenen insbesondere und denen, die besonders bedürftig und vielleicht gewöhnt sind, ihrem Magen viel zuzuführen, durch Aufbesserung der Brotgabe aufzuhelfen, wird die Gefängnisverwaltung ins Auge gefaßt. Es ist ja richtig, daß das im Rahmen selbst der vorröchigsten Finanzgebarung geschehen kann.

Der Herr Abg. Heimburger hat sich nochmals mit der Frage der Stalls beschäftigt und hat in einer wirklich bis zu poetischem Schwung gehenden Weise geschildert, wie derjenige sich fühlen muß, der vor einer freien, nicht in Stalls eingeschlossenen Gemeinde sich befindet als Lehrer oder Prediger gegenüber demjenigen, der sich einer in solchen Räumen eingeschlossenen Gemeinde gegenüber befindet. Vielleicht nicht mit so schönen Worten aber dem Sinne nach führen das diejenigen Herren von meinen Gefängnisgeistlichen und Lehrern, die gegen das Stallsystem sich ausgesprochen haben, auch aus, aber so einfach ist die Frage nicht, daß wir sagen müßten, wir haben auf der andern Seite nur Vorteile; dann würde ich mit dem Herrn Abg. Heimburger darin übereinstimmen, daß wir diese Stalls hätten schon lange abschaffen müssen. Es ist nämlich nicht zu verkennen, daß, wo die Gefangenen ohne die Stalls nebeneinander sitzen, Disziplinwidrigkeiten, namentlich auch grobe Störungen des Unterrichts und des Gottesdienstes, leider häufig vorkommen, und zwar mehr als da, wo Stalls eingerichtet sind, und daß auch nur bei Stalls eine konsequente Durchführung der Einzelhaft in der Richtung, daß die Gefangenen sich gegenseitig nicht erkennen sollen, durchführbar ist. Deswegen ist die

Entscheidung der Frage davon abhängig, ob man mehr Wert auf diese konsequente Einzelhaft und auf die Vermeidung dieser Störungen legt, oder mehr Wert auf die Wirkung, die der Herr Abg. Heimbürger geschildert hat. Wir haben uns ja, wie ich bereits gesagt habe, weil wir allerdings auf diese Wirkung großen Wert legen, für Mannheim entschieden, daß Kirche und Schule ohne Stalls eingerichtet werden sollen.

Die Herren Abgg. Lehmann und Fröhlich sind auf ein Thema zurückgekommen, was wir bereits vor zwei Jahren mit einander verhandelt haben, auf die Statistik bezüglich des Gesundheitszustandes der Gefangenen und die Arbeiten, die über diese Frage im Laufe waren. Die Arbeit, die ein Universitätslehrer von Heidelberg im Männerzuchthaus unternommen hatten bezüglich der Tuberkuloseerkrankung bei Gefangenen ist leider deshalb nicht zum Abschluß gekommen, weil der Professor einen Ruf an eine andere Hochschule bekommen hat und deshalb seine Arbeit nicht beenden konnte.

Die Hausärzte behalten aber diese Frage unausgesetzt im Auge. Zu einem Ergebnis, welches sich eignet, entweder hier vor den Mitgliedern des hohen Hauses mündlich dargelegt oder zu einer Verarbeitung im Druck benützt zu werden, sind wir noch nicht gekommen. Dies wird aber geschehen, sobald wir zu einem greifbaren Resultat kommen. Wir sind gerade auf dieselbe Frage gestoßen, die der Herr Abg. Lehmann erörtert hat, daß es ungemein schwierig ist, eine Statistik zu bieten, aus der fehlerlose Schlüsse gezogen werden können, wie man vorgehen muß. Die Gefängnisverwaltung fühlt sich durchaus frei von der Neigung, irgend etwas zu verheimlichen, und weist jeden derartigen Verdacht zurück. Wir sind bestrebt, alles zu tun zugunsten der Gefangenen und ihres Gesundheitszustandes, was möglich ist, und wir sind auch dankbar für jede Anregung, die wir bekommen, und gern bereit, mit denjenigen Herren, die sich für diese Frage interessieren, sachlich zu diskutieren.

Auf die spezielle Frage, die der Herr Abg. Lehmann an die Gefängnisverwaltung gerichtet hat, wie es mit denjenigen stehe, die als entlassen in der Statistik bezeichnet werden, kann ich eine präzise Antwort nicht geben, weil wir ja die ferneren Schicksale derjenigen, die entlassen werden und die dann vielleicht später in der Freiheit sterben, nicht verfolgen können.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß, wenn solche Entlassungen Kranker vorkommen, das ja nur im Interesse der Kranken selbst geschieht und es wird von den in Betracht kommenden Kranken jeweils als eine große Wohltat empfunden. Wir entlassen solche Kranke, bei denen wir nach Erkundigung zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß, wenn die Leute in ihre häusliche Umgebung kommen, sie dort besser verpflegt werden können, als dies bei uns der Fall ist.

Zum Beweise dafür, daß wir die Frage der Tuberkuloseerkrankung nicht aus den Augen lassen, möchte ich dem hohen Hause bekannt geben, daß unter den größeren Herstellungen, die im Männerzuchthaus gemacht werden sollen, neben der schon erwähnten Zentralheizung auch eine Liegeveranda an dem Krankenhaus vorgesehen ist. Wir haben dort eine Stelle, die den ganzen Tag von der Sonne belichtet ist, und es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die Ärzte gerade auf diese Liegekuren in der Sonne einen besonderen Wert legen. Wir werden, sobald das Budget genehmigt ist, diese Liegeveranda errichten und werden auf ihr unsere Tuberkuloseerkrankten, so lange es irgend der Arzt vorschreibt, liegen lassen; wir versprechen uns davon sehr gute Resultate.

Ich glaube allerdings nicht, daß durch die Gefängnisse

so viel Schaden angerichtet wird, daß er mit der Zunahme der Tuberkuloseerkrankten, die sich in die Heilanstalten drängen, in irgend welchem Zusammenhang steht. Ich kann nur das angeben: Wir haben nach dem Bericht des Hausarztes des Männerzuchthaus im Jahre 1904 nur 11 an Tuberkulose Erkrankte gehabt. Das ist keine allzu große Zahl; sie ist ja immer noch schlimm genug, und die Gefängnisverwaltung ist daher, wie gesagt, fortgesetzt bemüht, zur Bekämpfung dieser Volkskrankheit beizutragen, was in ihren Kräften steht.

Auf den Spezialwunsch des Herrn Abg. Fröhlich, daß das Personal im neuen Amtsgefängnis vermehrt werden soll, kann ich die Antwort erteilen, daß das bereits geschehen ist. Auch der Gefängnisverwaltung ist nicht entgangen, daß der Gefangenenstand dort ein abnorm hoher, daß das Personal überlastet ist. Es sind zurzeit sogar zwei Aushilfsaufseher in diesem Gefängnis beschäftigt.

Seitens der Herren Abgg. Heimbürger und Fröhlich ist die Frage des Rückfalles berührt worden. Das ist ja die Cruz aller Gefängnisverwaltungen, die Cruz unseres Strafvollzugs. Die Tatsache ist nicht zu leugnen; der Rückfall nimmt zu. Woher kommt nun das? Was für Mittel gibt es dagegen? Das Mittel, das der Herr Abg. Fröhlich empfohlen hat, halte auch ich für ein sehr wirksames. Ich kann aber nur darauf hinweisen, daß wir dieses Mittel bereits anwenden. Es ist ausdrücklich in § 133 der Dienst- und Hausordnung für die Zentralstrafanstalten vorgeschrieben, daß die Gefangenen ihr Arbeitsgut haben nicht auf einmal, sondern nur nach und nach bekommen sollen, daß ihnen nur ein bestimmter Betrag ausbezahlt werden soll, der zur Anschaffung der unmittelbar notwendigen Kleider oder Arbeitsgeräte oder zur Verschaffung eines Unterkommens notwendig ist, und daß ihnen der Rest durch Vermittlung, namentlich der Bezirksschutzvereine, nach und nach ausbezahlt werden soll.

Auch die Anregung, die bereits der Herr Abg. Wiedemann gegeben und die der Herr Abg. Heimbürger wiederholt hat, daß man die Polizeiaufsicht bei den Entlassenen womöglich dadurch beseitigen solle, daß man sie entweder ganz erläßt oder an die Organe des Schutzvereins überträgt, haben wir bereits, ehe sie in diesem hohen Hause an uns ergangen ist, in Erwägung genommen. Das Justizministerium kann in dieser Frage aber nicht allein entscheiden. Es ist im wesentlichen Sache des Ministeriums des Innern, da die Polizei auch die Polizeiaufsicht ausübt. Ob dieses damit einverstanden sein wird, diese ihre Funktion an die Schutzvereine abzugeben, das weiß ich nicht. Ich hoffe allerdings, daß sich ein Weg finden wird, um die Mißstände, die hervorgetreten sind, zu beseitigen.

Bezüglich der Arreststrafe kann ich, nachdem dieses Thema schon in früheren Verhandlungen erörtert worden ist und von maßgebender Seite als von mir darüber Erklärungen abgegeben worden sind, nur sagen: die Gefängnisverwaltung — und damit stimmt sie mit der Ansicht des Herrn Abg. Heimbürger überein — kann auf die Arreststrafe verzichten. Nach meiner Ansicht ist unser Aufsichtspersonal so beschaffen, daß wir keine Arreststrafe brauchen, und ich kann nur sagen: wir haben auch bisher so gut wie keinen Gebrauch davon gemacht, und ich würde mich persönlich durchaus freuen, wenn diese Strafe gar nicht mehr als Schreckgespenst an die Wand gemalt werden könnte.

Hierauf wird die Debatte abgebrochen.

Schluß der Sitzung um halb 1 Uhr nachmittags.

